



**Region Hannover**

**Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2025/2026  
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung**

**Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und  
deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen  
und Kindertagespflege zum Stichtag 01.10.2025**

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Region Hannover  
Dezernat für Soziales, Teilhabe, Jugend und Familie  
Fachbereich Jugend  
[www.hannover.de](http://www.hannover.de)

### **Redaktion**

Region Hannover  
Team Tagesbetreuung für Kinder  
Hildesheimer Str. 18  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 / 616 – 0

Redaktionsschluss: 19.03.2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	<b>5</b>
Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 SGB VIII .....	5
Kernergebnisse zum Stichtag 01.10.2025 .....	6
Aktuelle Themen und Entwicklungen .....	7
<b>Teil I – Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung</b> .....	<b>13</b>
1. Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur .....	14
2. Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover .....	14
3. Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren .....	16
3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege .	16
3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege .....	17
3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich .....	18
4. Versorgungssituation der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt .....	19
5. Tägliche Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten.....	20
5.1 Krippe.....	21
5.2 Kindergarten .....	21
5.3 Betreuung in Ferienzeiten .....	22
6. Betreuung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf .....	23
7. Bevölkerungsentwicklung und Prognose .....	24
7.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen .....	24
7.2 Entwicklung der Versorgungsquoten .....	26
8. Fachkräftebedarf .....	28

<b>Teil II – Förderung der Kindertagesbetreuung und Qualitätsentwicklung .....</b>	<b>31</b>
9. Regionsförderung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung .....	31
10. Übersicht der Förderprogramme auf Landes- und Regionsebene .....	32
11. Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung .....	38
12. Anzahl des mit Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erreichten pädagogischen Personals .....	39
<b>Teil III – Schwerpunktthema .....</b>	<b>40</b>
13. Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen .....	40
Anhang .....	44
Abkürzungsverzeichnis .....	45

## Einführung

### Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 SGB VIII

Die Region Hannover als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Verantwortung für:

- Die jährliche Berichterstattung über die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung als Grundlage für die kommunale Planung und Steuerung der Kindertagesbetreuung,
- die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und damit die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sowie
- die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung nach Maßgabe von § 79a SGB VIII.

Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege wurde gem. § 13 Nds. AG SGB VIII auf die 16 Städte und Gemeinden übertragen, für die die Region Hannover örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe ist. Mit finanziellen und pädagogischen Fördermaßnahmen unterstützt die Region Hannover dort sowohl den quantitativen Platzausbau als auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

### Zum vorliegenden Bericht

Der Fachbereich Jugend der Region Hannover hat sein Berichtswesen reformiert, um Redundanzen zu vermeiden und die Berichte auf das Wesentliche zu konzentrieren.

- Umfassende **Basisberichte** mit ausführlichen Informationen zu den Arbeitsbereichen, gesetzlichen Grundlagen sowie längerfristigen Entwicklungen erscheinen künftig jeweils im Jahr der Konstituierung des Jugendhilfeausschusses.
- Reduzierte **Jahresberichte** mit aktuellen Entwicklungen und Schwerpunktthemen werden in den Jahren dazwischen veröffentlicht. Der hier vorliegende Bericht folgt erstmals der neuen Struktur und behandelt das Thema „Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ (Teil III) als Schwerpunkt.
- Die jährliche Berichterstattung zu den Planungskennzahlen nach § 21 NKitaG i.V. mit §§ 28,29 DVO-NKiTaG ist gesetzlich vorgeschrieben und fester Bestandteil eines jeden Berichtes. Eine jährliche Bestanderhebung zu den Angeboten der Ganztagsbildung und -betreuung ist derzeit in Planung und wird im kommenden Bericht berücksichtigt.

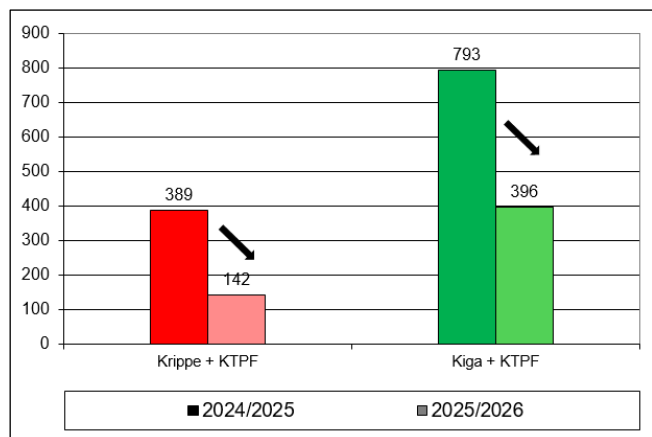
## Kernergebnisse zum Stichtag 01.10.2025

Die Gesamtversorgungssituation der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter hat sich innerhalb des vergangenen Jahres weiter positiv entwickelt. Das vorliegende Datenblatt gibt einen Überblick über aktuelle Kennzahlen und zentrale Entwicklungen.

Versorgungssituation U3 und Ü3			
		U3	Ü3
<b>Kinderzahl</b>		10.622	15.432
<b>Plätze gesamt</b>		5.123	15.630
<b>Bestand Plätze</b>	in Kindertagesstätten	4.489	15.582
	belegte integrative Plätze	7	178
	in KTP (belegte Plätze)	634	48
<b>erreichte Versorgungsquote</b>		48,2 %	101,3 %

### Einschätzung zum zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen (16 Kommunen)

Der Anteil ungedeckter Betreuungsbedarfe sinkt, dennoch reichen die vorhandenen Betreuungsplätze nicht aus.



Der Ausbau weiterer Betreuungsplätze wird von einzelnen Kommunen verfolgt: bis Ende zum Kiga-Jahr 2026/2027 sind 253 Krippen- und 447 Kindergartenplätze geplant.



In Krippe und Kindergarten werden die Kinder mehrheitlich **6 bis 7 Stunden täglich** betreut.



**276 Fachkräfte** fehlen in Krippe, Kindergarten, Hort (inkl. heilpädagogischer Fachkräfte).



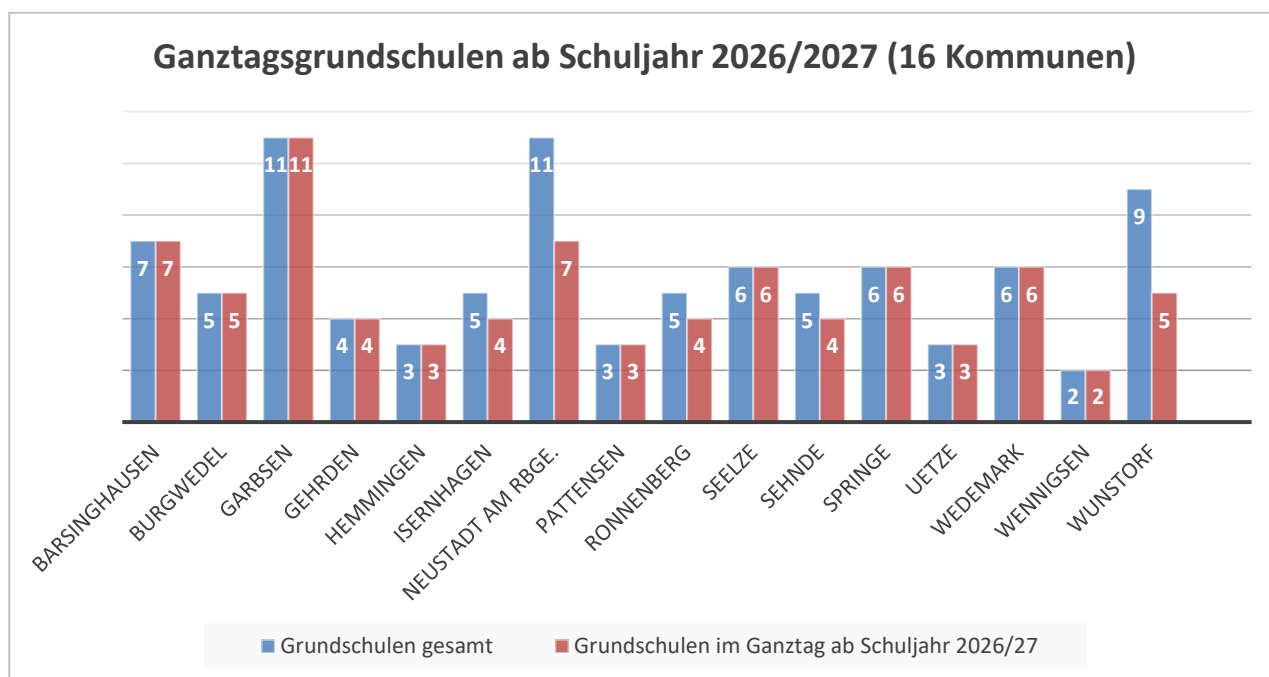
**Fachkraftquote** liegt mit **64,7%** unter dem bundesweiten Durchschnitt von 72%.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bertelsmann Stiftung (HRSG.) Kathrin Bock-Famulla, Eva Berg. Prekäre Professionalität? Regionale Disparitäten in der Fachkraft-Quote von Kita-Teams. September 2025: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/prekaere-professionalitaet> (Letzter Zugriff: 16.03.2026); Fachkraftquote von 64,7% = 21 Kommunen

## Aktuelle Themen und Entwicklungen

### Umsetzungsstand Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Zum 1. August 2026 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder der ersten Klassen in Kraft (§ 24a SGB VIII). Die Umsetzung dieses Anspruches erfordert komplexe Vergabe-, Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren auf kommunaler Ebene. Nach aktuellem Stand<sup>2</sup> gibt es in den Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover 91 Grundschulen, von denen mindestens 79 ab dem Schuljahr 2026/27 zumindest für den ersten Jahrgang ein Ganztagsangebot vorhalten werden.

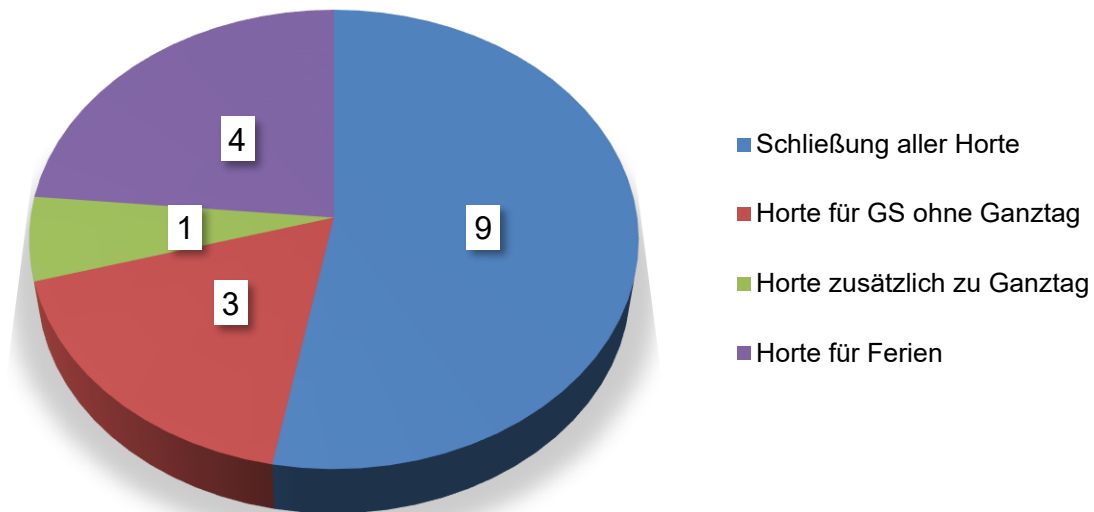


Nach aktuellen Berechnungen<sup>3</sup> wird für voraussichtlich 4.785 Schüler\*innen in der Region Hannover ab dem Schuljahr 2026/2027 ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung bestehen. Davon können 2.766 Schüler\*innen (56%) vollständig über schulische Ganztagsangebote versorgt werden. Bis zum 31.07.2026 wird in neun Kommunen kein Hortangebot mehr bestehen. In Kommunen, in denen noch nicht alle Grundschulen zum Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb übergehen, bleiben Hortplätze zur Sicherstellung des Rechtsanspruches zunächst vereinzelt erhalten. Zudem werden Hortangebote derzeit auch noch in Ergänzung zum Ganztag oder im Kontext der Ferienbetreuung genutzt. Sie stellen aber eher eine Übergangslösung dar, bis schulische Ganztagsangebote flächendeckend eingeführt sind. Perspektivisch sollen die Hortangebote mittel- bis langfristig abgebaut werden.

<sup>2</sup> Ergebnisse des regionsinternen Monitorings (Stand: 01.03.2026)

<sup>3</sup> Auswertung Region Hannover/ Team Schulen

## Hortangebote in den Kommunen



Beim Ausbau der Ganztagsbetreuung, insbesondere bei der Ferienbetreuung, unterstützt die Region Hannover die Kommunen ergänzend zur Landesförderung mit zusätzlichen Mitteln. Die Förderung erhöht sich von 1,5 Mio. Euro im Jahr 2026/2027 auf 3 Mio. Euro im Jahr 2029/2030 und ist vertraglich in einer ergänzenden Vereinbarung zum Kita-Vertrag mit den Kommunen geregelt.

Die Umsetzung der Ganztagsbetreuung an Förderschulen steht vor besonderen Herausforderungen. Für Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist eine tägliche Betreuung von acht Stunden vorgesehen, jedoch fehlen noch die notwendigen landesrechtlichen und curricularen Vorgaben, um die Schulen zu Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Bei der Umwandlung der Förderschulen mit den Schwerpunkten „Sprache, Hören“, „Sehen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ in Ganztagschulen zeigt sich, dass die aktuellen landesrechtlichen Vorgaben zu einer sehr komplexen Gemengelage führen und eine stärkere Anpassung an die Gegebenheiten in den Förderschulen wünschenswert wäre. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass der tatsächliche Bedarf an Ganztagsplätzen unter Umständen im Schuljahr 2026/2027 nicht vollständig gedeckt werden kann, sodass zum Schuljahr 2026/2027 eine temporäre Versorgungslücke zu entstehen droht. Entsprechende Lösungsansätze werden derzeit in den zuständigen Dezernaten geprüft.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Sicherstellung der Ferienbetreuung für Schüler\*innen an Förderschulen. Es werden Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien aufgebaut und erprobt. Dafür fördert die Region Hannover ab dem 01.01.2026 an drei Standorten in der Region Ferienbetreuungsprojekte über Zuwendungen, die auch umgesetzt werden.

Zur Fachkräftegewinnung sowie zur Qualifizierung von im Ganztags tätigen Personen ohne pädagogische Ausbildung siehe Kapitel 12.

## **Ausbau der Kindertagesbetreuung: Zwischenstand und Perspektiven**

Das quantitative Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen entspricht nach aktuellem Stand – mit Ausnahme weniger Kommunen – weitgehend der Nachfrage. Viele Kommunen sehen daher keinen weiteren Ausbaubedarf, zumal der derzeitige Geburtenrückgang punktuell sogar schon zu einem Überhang an Betreuungsplätzen führt. Dieser Überhang lässt sich auch dadurch erklären, dass Planung und Errichtung von Kitas mehrere Jahre in Anspruch nehmen, während sich in dieser Zeit die Geburtenzahlen anders entwickeln als ursprünglich prognostiziert. Nach dem intensiven Ausbau in den vergangenen Jahren zeichnet sich nun eine gegenläufige Entwicklung ab: Der Fokus verlagert sich zunehmend auf den Erhalt und die Modernisierung bestehender, teils sanierungsbedürftiger Einrichtungen, um die erforderlichen Kapazitäten langfristig zu sichern. Ziel ist es, ein ausreichendes Platzangebot aufrechtzuerhalten, um insbesondere im Falle eines Anstiegs der Geburtenzahlen genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

## **Gesetzliche Neuerungen: Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) und NKiTaG-Revision**

Auf Bundesebene laufen derzeit die Vorbereitungen für das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG). Hierfür sind - analog zu den Vorjahren - jährlich 2 Milliarden Euro vorgesehen. Die bisher befristete Bereitstellung von Mitteln über das Kita-Qualitätsgesetz (KiQuTG) würde damit entfallen, was auf kommunaler Ebene Planungssicherheit schafft und einen effizienten Mitteleinsatz ermöglicht.

Im Zuge der Neuregelung zeichnet sich zudem ab, dass die verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstand bundesgesetzlich verankert werden soll. Die Region Hannover unterstützt seit 2020 mit dem Verfahren „Sprachstandsmonitoring“<sup>4</sup> die Einrichtungen bei der gesetzlich übertragenen Aufgabe der vorschulischen Sprachförderung. Vor dem Hintergrund möglicher Änderungen auf Bundesebene wird das aktuelle Material derzeit geprüft und ggf. angepasst, um eine Handreichung für eine mögliche Sprachstandsfeststellung im 4. Lebensjahr bereitzustellen.

Auf Landesebene haben die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen im März 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des NKiTaG in den Landtag eingebracht. Damit sollen die zum 1. August 2024 aufgenommenen und bis zum 31. Juli 2026 befristeten Flexibilisierungen von personellen Mindeststandards in Kindertagesstätten um weitere zwei Jahre verlängert werden. Die Regelungen wurden zuletzt schon im Jahr 2024 kontrovers diskutiert und als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel oft als wenig wirkungsvoll bewertet. Die geplante erneute Verlängerung stabilisiert im Wesentlichen den Status quo und steht im Widerspruch zu der Absicht des Landes, die dritte Fachkraft in Kindergartengruppen verbindlich einzuführen (vgl. § 41 NKiTaG). Um jedoch die Qualität der frühkindlichen Bildung langfristig zu gewährleisten, sind klare, verlässliche Perspektiven für die Personalausstattung sowie der Qualitätsstandards unerlässlich. Hierzu zählt auch die Fachberatung,

---

<sup>4</sup> [Sprachstandsmonitoring Region Hannover](#) (Letzter Zugriff: 03.03.2026)

um das pädagogische Personal gezielt zu unterstützen und die Bildungsqualität kontinuierlich zu steigern.

### **Derzeit relevante Themen auf Landesebene:**

- Zusätzliche Landesfinanzhilfe in Höhe von 290 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2026 zur Schließung der Lücke zwischen der tatsächlichen Tarifenwicklung und der im NKiTaG festgelegten Jahreswochenstundenpauschale.
- Einführung der Finanzhilfe für dritte Kräfte in Kindergartengruppen gem. § 26 NKiTaG ab dem 1. August 2027
- Durchführung des „TSI Projekt in Niedersachsen“ (2024 bis 2026)<sup>5</sup>: Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines Rahmenmodells für eine wirksamkeitsorientierte Pädagogik im Elementarbereich und im Übergang in den Primarbereich. An der Pilotierung des Rahmenmodells beteiligten sich einzelne Kindertageseinrichtungen in der Region Hannover. Fachlich wurde das Projekt kontrovers diskutiert, und die Verbindlichkeit und die weitere Umsetzung des Rahmenmodells in Niedersachsen sind derzeit nicht noch nicht absehbar.

### **Implementierungsphase Familienzentren vor dem Abschluss**

Seit dem Jahr 2023 fördert die Region Hannover die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in ihrem Zuständigkeitsbereich mit einem Gesamtvolumen von rund 1,2 Millionen Euro. Die Förderung konzentriert sich auf Kommunen mit besonderen sozialen Herausforderungen<sup>6</sup>. Familienzentren sind ein wesentlicher Bestandteil der Versorgungsstruktur familienunterstützender Leistungen. Vor dem Hintergrund der komplexen Herausforderungen und Belastungen, mit denen Familien heute zunehmend konfrontiert sind, bieten sie Unterstützung und Entlastung.

Die Umsetzung erfolgte in einer mehrjährigen Implementierungsphase. Insgesamt wurden 16 Familienzentren im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover etabliert, und für vier weitere Einrichtungen laufen derzeit Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Kommunen. Die fachliche Begleitung der Familienzentren erfolgt durch die Region Hannover. Hierfür wurde 2024 das „Netzwerk für Bildung und Entwicklung im Elementarbereich“ etabliert, das von Fachkräften seither ausgesprochen gut angenommen wird. Das Netzwerk unterstützt die Einrichtungen bei der konzeptionellen Weiterentwicklung, fördert die Vernetzung mit relevanten Akteuren und trägt damit zur Qualitätssicherung bei. Das Team Tagesbetreuung für Kinder kooperiert zudem mit den Netzwerken der frühen Hilfen. Ziel ist es, die Angebote der Familienbildung an die Familienzentren anzudocken, damit allen Familien des jeweiligen Stadtteils niedrigschwellige Zugangswege zu diesen Angeboten eröffnet werden können.

<sup>5</sup> <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/veranstaltungen/tsi> (Letzter Zugriff: 03.03.2026)

<sup>6</sup> Bedarfsanalyse und Versorgungskonzept für familienunterstützende Leistungen – Ergebnisbericht zur Bedarfsanalyse und für ein Versorgungskonzept für unterstützende Leistungen. QUBIC Beratung und Coaching GmbH & Co. KG 2022

## **Anstellungsstruktur der Familienbildungslots\*innen**

Das Projekt „FrühBi“ bietet niedrigschwellige Angebote für Kinder und Familien mit dem Ziel, elterliche Kompetenzen zu stärken und die kindliche Entwicklung zu fördern. Die Umsetzung erfolgt durch qualifizierte, nebenberufliche Familienbildungslots\*innen (Fabilos). Im Berichtszeitraum wurde die Beschäftigungsstruktur der Fabilos grundlegend umgestellt, um die Rahmenbedingungen der Elternbildungsangebote nachhaltig zu verbessern und die Einsatzmöglichkeiten der Fabilos zu stabilisieren. Ab Januar 2025 erfolgte die Umstellung auf befristete Festanstellungen: Die Fabilos werden nun im Rahmen tariflicher Beschäftigungsverhältnisse (Entgeltgruppe 3) mit festen Wochenstunden eingesetzt. Die neue Beschäftigungsstruktur führt zu einer verlässlicheren Planung der Angebote und ermöglicht eine stärkere Anbindung von diesen an die bestehenden Familienzentren.

## **Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

Seit dem 1. Juli 2025 gilt bundesweit das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.<sup>7</sup> Das Gesetz verankert nachhaltige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Eine Neuerung betrifft die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 79a Abs. 1 SGB VIII): Die Verpflichtung zur Erstellung von Schutzkonzepten gilt nun für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Grundsätzlich verfügen alle Kindertageseinrichtungen über Schutzkonzepte. Durch die Gesetzesänderung werden die Anforderungen konkretisiert und Impulse für die Weiterentwicklung gesetzt. Schutzkonzepte sollen nicht nur theoretische Dokumente sein, sondern aktiv im Alltag der Einrichtung gelebt und umgesetzt werden.

Die Region Hannover hat daher mit den Kommunen vereinbart, ein Rahmenmodell zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten zu entwickeln. Dieses Modell wird dann perspektivisch allen Trägern kostenlos zur Verfügung gestellt. Parallel dazu soll ein Schulungsangebot für Kita-Fachberatungen entwickelt werden, sodass diese mit den Kita-Teams an Konzepten für den Kinderschutz arbeiten können.

## **Zusammenfassung und Ausblick**

- Die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert, und in einigen Kommunen entspricht das Angebot bereits der Nachfrage.
- Die Kommunen stehen vor der Aufgabe, die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung kontinuierlicher demografischer Veränderungen zukunftsfähig zu gestalten. Der Rückgang der Geburtenzahlen bietet Chancen zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, wobei freiwerdende Personalressourcen zunächst für eine Ausweitung der Betreuungszeiten genutzt werden sollten.

---

<sup>7</sup> <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/gesetz-zur-staerkung-der-strukturen-gegen-sexuelle-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen-235164> (Letzter Zugriff: 24.02.2026)

- Die zusätzliche Finanzhilfe für Personalausgaben wird für die Jahre 2026 und 2027 an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt, die sie an die Städte und Gemeinden weiterleiten. Zum 01.08.2027 ist eine komplette Neuregelung der Finanzhilfeeerstattung geplant.
- Die mögliche Überführung des 3. Kita-Qualitätsgesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) schafft eine dauerhafte Mitfinanzierung des Bundes an der Kindertagesbetreuung. Aufgrund der bisherigen Befristung der Gelder hat die Region Hannover ergänzende Förder- und Ausgleichsinstrumente geschaffen, um den tatsächlichen Einsatz der Mittel durch die Kitas zu gewährleisten. Bei einer dauerhaften Mitfinanzierung durch den Bund müssten diese Instrumente umfassend angepasst werden.
- Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern verläuft in allen Kommunen überwiegend planmäßig, wenngleich erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Rahmenbedingungen auf Landesebene und der Nachfrage bestehen. Neben vielen anderen Herausforderungen ist die Gewinnung des Personals sowie die Qualifizierung eine der zentralen Aufgaben, um die Qualität im Ganztage zu sichern. Zum 01.08.2026 wird die Versorgung der Schüler\*innen an Förderschulen durch entsprechende Angebote an den Schulen noch nicht gewährleistet sein.
- Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung bleibt eine der größten Herausforderungen für die Qualität und Stabilität der Einrichtungen. In Verbindung mit niedrigen Fachkraft-Quoten wird auf fachlicher Ebene zunehmend eine Tendenz zu einer vermeintlichen Deprofessionalisierung im Kita-Bereich diskutiert.
- Die geplante erneute Verlängerung der Absenkung der Personalstandards im Zuge der NKiTaG-Novellierung zum 01.08.2026 bis 2028 soll zur Stabilisierung der Versorgung beitragen. Trotz des Fachkräftemangels plant das Land, die dritte Fachkraft in den Kindergartengruppen zum 01.08.2027 zunächst auf freiwilliger Basis und zu einem späteren Zeitraum verbindlich einzuführen. Dieses Vorgehen erscheint strategisch wenig konsistent.
- Die Steigerung der Fachkraft-Quote ist ein zentraler Baustein der Fachkräfteoffensive. Dazu gehört unter anderem auch die Planung eines Modellprojektes zur „Praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher (PiA)“, das vom Land für die Region Hannover genehmigt wurde.

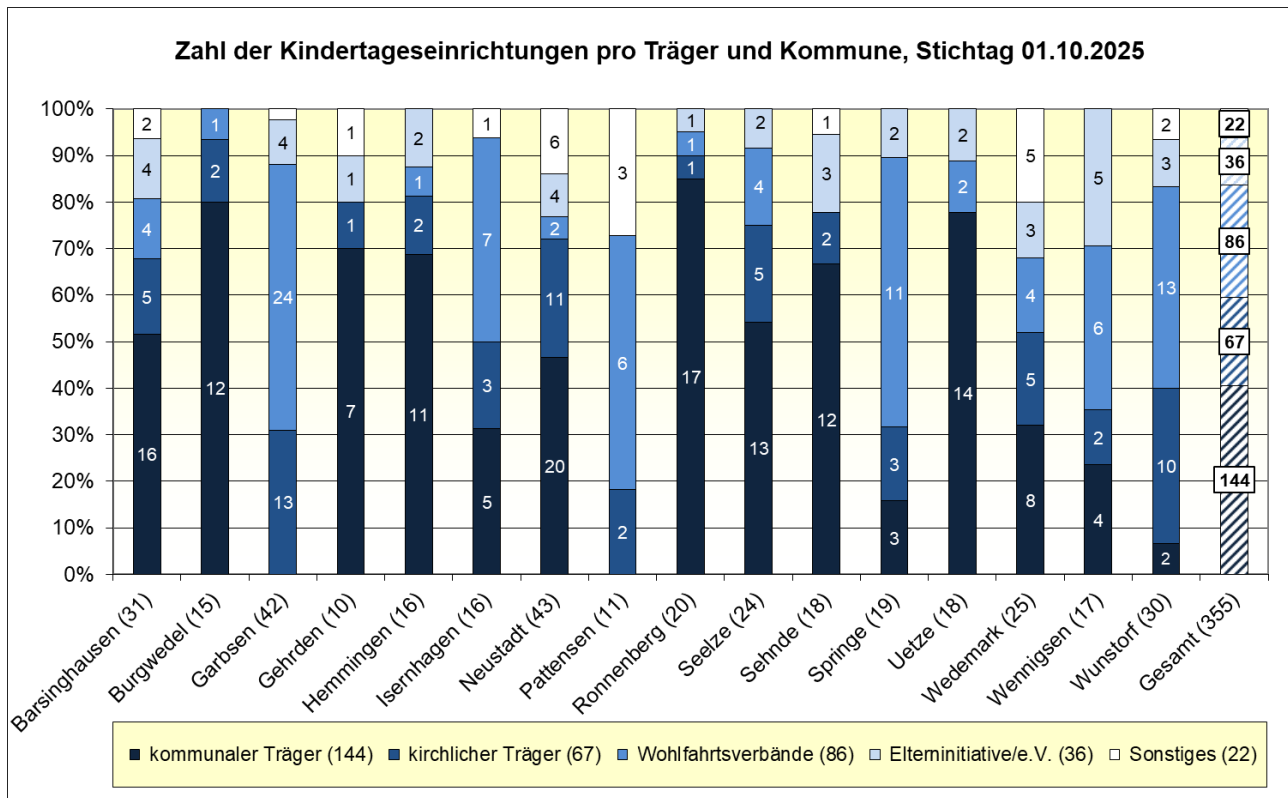
## Teil I – Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

Bestandserhebung und Vorausschau  
über Plätze und deren Inanspruchnahme  
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
zum Stichtag 01.10.2025

Bevölkerungsprognose und Fachkräftebedarf  
Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung

## 1. Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur

Zum Erhebungsstichtag 01.10.2025 gab es in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger 355 Kindertageseinrichtungen. Die Zusammensetzung der Träger in den Kommunen ist sehr heterogen.



## 2. Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover

Auskunft über die Situation in der Kindertagesbetreuung gibt die Versorgungsquote. Sie beschreibt, für wie viel Prozent der Kinder einer bestimmten Altersstufe ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Versorgungsquote wird jeweils für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter berechnet.

Zur Berechnung der Versorgungsquoten in der Region Hannover (16 Kommunen): [siehe Themenfeldbericht 2024/2025](#)

## Versorgungssituation

Die Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht über die Versorgungssituation für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträgerin zum Stichtag 01.10.2025. Das gesamte vorhandene Platzangebot in den Kindertagesstätten und die tatsächlich belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden dabei zusammengefasst.

Kommune	Anzahl der Kinder zum 30.09.2025				u3 Jahre		3-6 Jahre		6-10 Jahre		gesamt	
	u3 Jahre	3-6* Jahre	6*-10 Jahre	gesamt	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Barsinghausen	827	1.283	1.557	3.667	352	42,6	1.170	91,2	0	0,0	1.522	41,5
Burgwedel	430	637	877	1.944	197	45,8	692	108,7	170	19,4	1.059	54,5
Garbsen	1.551	2.187	2.629	6.367	577	37,2	1.972	90,2	558	21,2	3.107	48,8
Gehrden	373	552	741	1.666	162	43,4	522	94,6	0	0,0	684	41,1
Hemmingen	399	597	872	1.868	229	57,4	690	115,6	140	16,1	1.059	56,7
Isernhagen	532	819	1.128	2.479	320	60,2	897	109,5	253	22,4	1.470	59,3
Neustadt	1.141	1.548	1.958	4.647	570	50,0	1.487	96,1	582	29,7	2.639	56,8
Pattensen	307	487	701	1.495	166	54,1	603	123,9	80	11,4	849	56,8
Ronnenberg	603	820	1.103	2.527	248	41,1	809	98,6	232	21,0	1.289	51,0
Seelze	892	1.179	1.574	3.646	363	40,7	1.201	101,8	40	2,5	1.604	44,0
Sehnde	536	804	1.041	2.381	270	50,4	764	95,1	80	7,7	1.114	46,8
Springe	657	976	1.317	2.950	311	47,3	1.006	103,0	133	10,1	1.450	49,2
Uetze	490	697	881	2.068	221	45,1	755	108,4	112	12,7	1.088	52,6
Wedemark	660	1.001	1.303	2.965	424	64,2	1.068	106,7	330	25,3	1.822	61,5
Wennigsen	328	484	647	1.459	176	53,7	570	117,8	171	26,4	917	62,9
Wunstorf	896	1.362	1.722	3.980	537	59,9	1.424	104,6	333	19,3	2.294	57,6
<b>gesamt</b>	<b>10.622</b>	<b>15.432</b>	<b>20.050</b>	<b>46.104</b>	<b>5.123</b>	<b>48,2</b>	<b>15.630</b>	<b>101,3</b>	<b>3.214</b>	<b>16,0</b>	<b>23.967</b>	<b>52,0</b>

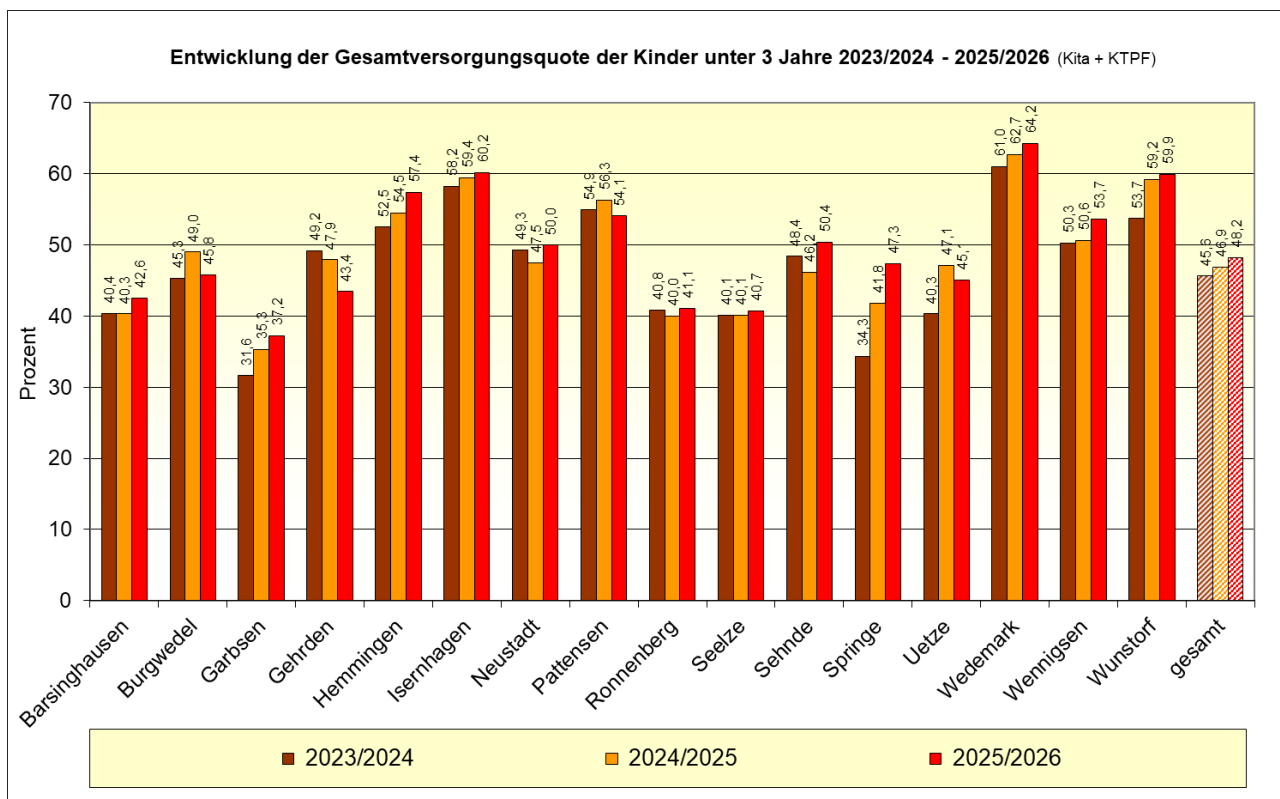
\* **Anmerkung:** Durch die 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit der sogenannten Flexi-Kinder<sup>8</sup> wurde in diesem Bericht die Berechnung der 6-Jährigen für die Ermittlung der Versorgungsquoten im Kindergarten- bzw. Hortbereich wie folgt durchgeführt: 2/4 der 6-Jährigen im Betrachtungsjahr werden der Grundschule (=Hort) zugeschrieben, da diese zwischen dem 01.01. und dem 30.06. geboren wurden und somit schulpflichtig sind. 1/4 des Jahrganges, der nach dem 01.10. geboren wurde, wird dem Kindergarten zugerechnet. Das verbleibende 1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen wird je zur Hälfte (Flexi-Kinder) den Kindergartenkindern und den Kindern im Hortalter zugerechnet.

- Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist die Gesamtversorgungsquote der unter Dreijährigen von 46,9% auf 48,2% gestiegen.
- Die Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen lag zum Stichtag 01.10.2025 bei 101,3% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (99,1%) weiter gestiegen.
- Im Hortbereich lag die Versorgungsquote zum Stichtag 01.10.2025 bei 16,0%. Bei der vorherigen Stichtagsabfrage hatte diese bei 16,6% gelegen.

<sup>8</sup> Flexi-Kinder: Bei Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen), können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten verbleiben oder eingeschult werden.

### 3. Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren

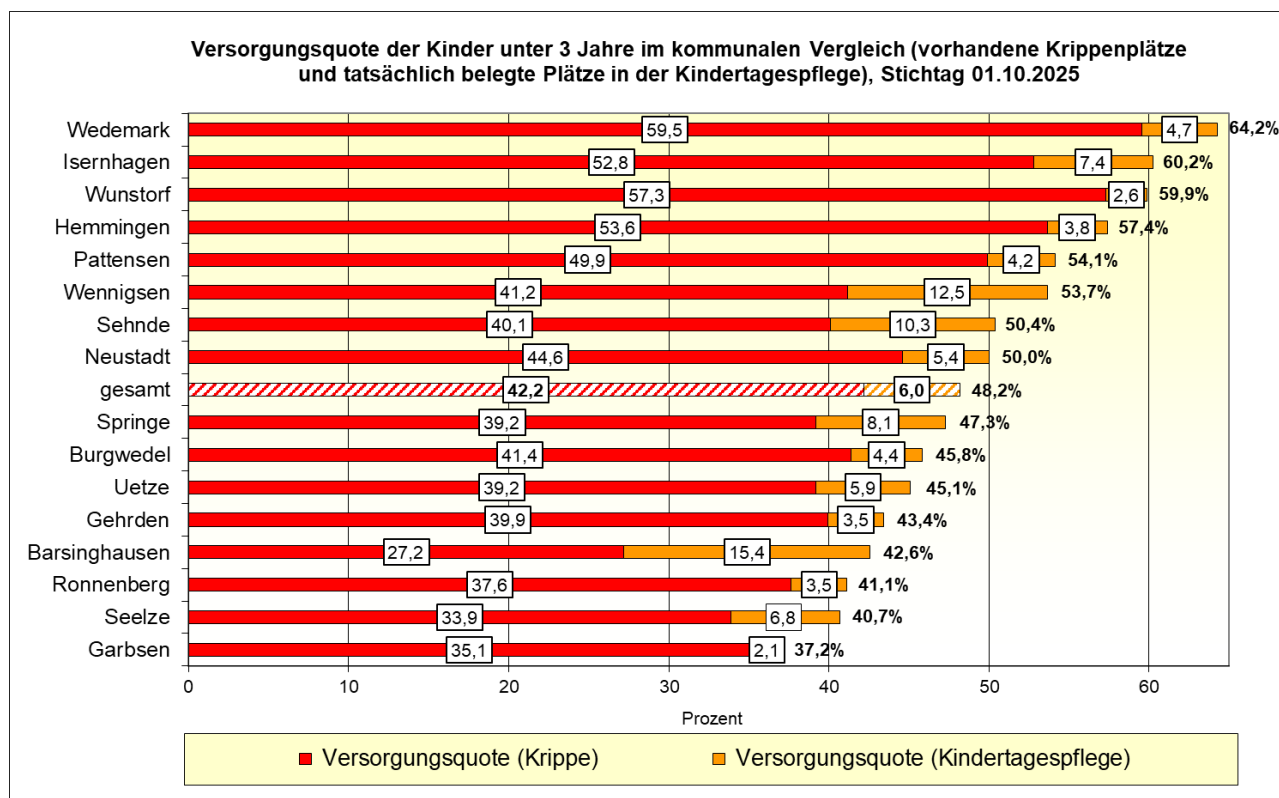
Die durchschnittliche Versorgungsquote ist von 46,9% (01.10.2024) auf 48,2% (01.10.2025) weiter gestiegen. Dieser Anstieg geht einher mit einem Rückgang der Altersgruppe um 540 Kinder.



Zum Stichtag 01.10.2025 standen in den 16 Städten und Gemeinden insgesamt 4.489 U3-Plätze (ohne KTPF) zur Verfügung – ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (01.10.2024: 4.479 ohne KTPF). Die Anzahl der Betreuungsplätze in dieser Altersgruppe bleibt damit nahezu unverändert.

#### 3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege

Zum 01.10.2025 betrug die Gesamtversorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in der Region Hannover 48,2%. Dabei wurden 42,2% der Kinder in Krippen und 6,0% in der Kindertagespflege betreut. Bezogen auf die insgesamt genutzten Betreuungsplätze entfielen 87,6% auf die institutionelle Krippenbetreuung und 12,4% auf die öffentlich geförderte Kindertagespflege.



Gemäß § 24 SGB VIII stellt die Kindertagespflege ein gleichwertiges Betreuungsangebot im Vergleich zu Krippe oder Kindergarten für Kinder unter drei Jahren dar und sichert den gesetzlichen Betreuungsanspruch. Im kommunalen Vergleich variiert der Anteil der Kindertagespflege jedoch erheblich, von 2,1% in Garbsen bis hin zu 15,4% in Barsinghausen.

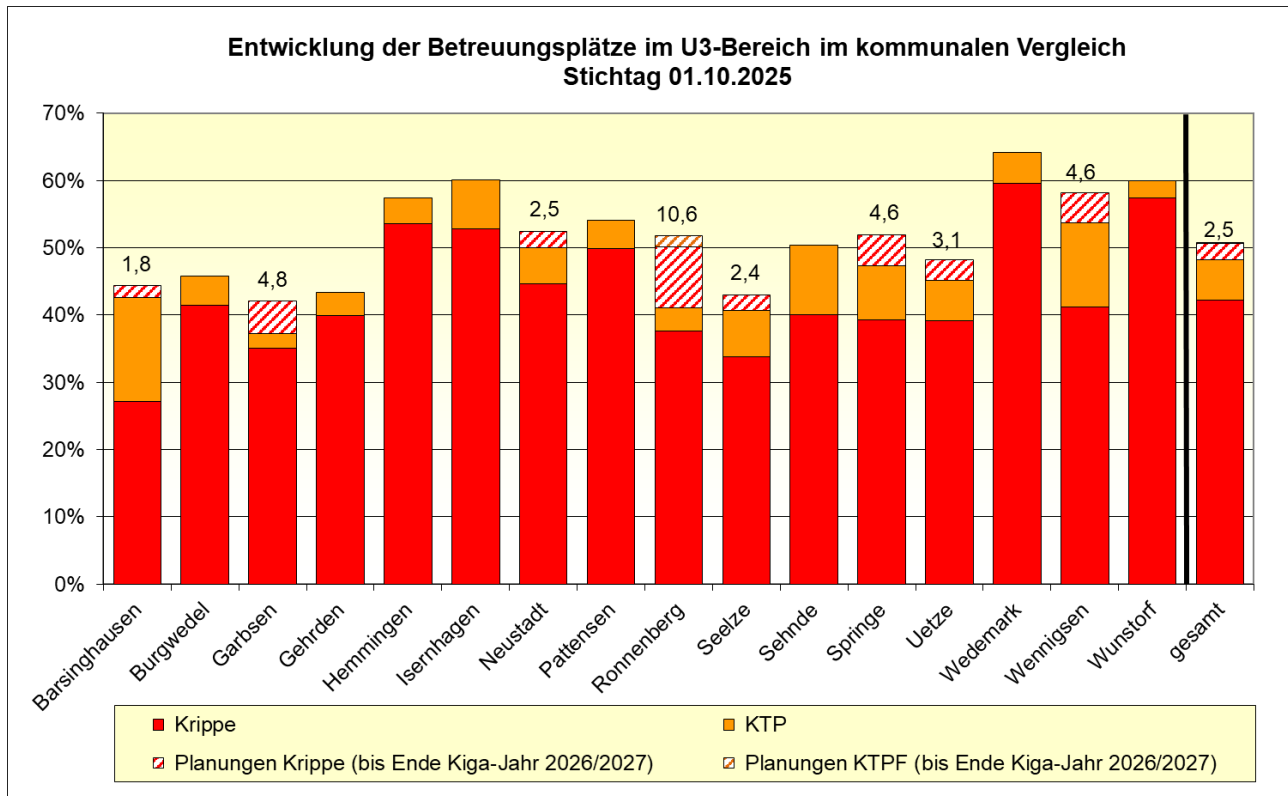
### 3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege

Bezogen auf das gesamte Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter belief sich die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagespflege zum 01.10.2025 anteilig auf 3,0%. Insgesamt wurden 729 Kinder in diesem Betreuungsformat betreut – 139 weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig sank die Zahl der Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis/Eignungsbestätigung von 231 (01.10.2024) auf 202. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit dem kontinuierlichen Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung sowie dem bundesweit zu beobachtenden Geburtenrückgang.

Im Kiga-Jahr 2024/2025 wurden in den 16 Kommunen 22 neue Betreuungsplätze in der KTP gemäß der Zusatzvereinbarung zum Kindertagespflegevertrag (4.2. bauliche Maßnahmen) und 27 Betreuungsplätze in der KTP gemäß Zusatzvereinbarung (4.4. Ausstattung) gefördert.

### 3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich

Das folgende Diagramm stellt die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2026/2027 zum Erhebungsstichtag 01.10.2025 im kommunalen Vergleich dar. Dabei wird nach den vier Kategorien Krippenquote, Kindertagespflegequote, Planungen Krippe und Planungen Kindertagespflege unterschieden.<sup>9</sup>

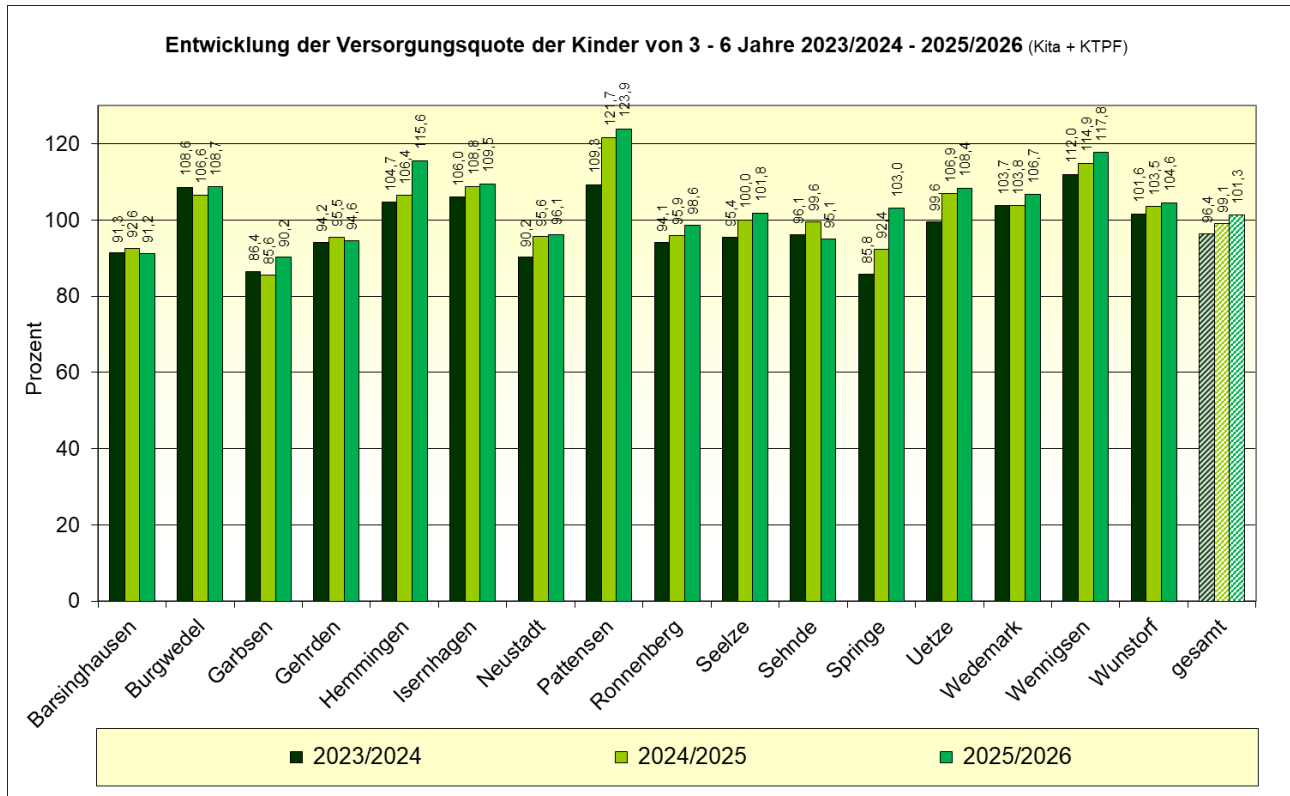


Das örtliche Platzangebot stellt sich unter Berücksichtigung der Ausbauplanungen weiterhin heterogen dar. Die schraffierten Flächen entsprechen der Ausbauplanung der Betreuungsplätze (Krippe und KTPF) der einzelnen Kommunen. Da aktuell die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen, wie bereits dargestellt, abnimmt, sind die absehbaren Betreuungsbedarfe in manchen Kommunen schon vollumfänglich gedeckt. Demzufolge ist in einigen Kommunen momentan kein Ausbau mehr geplant.

<sup>9</sup> Bei den Krippenplätzen wurden alle zum Stichtag 01.10.2025 zur Verfügung stehenden Krippenplätze und bei der Kindertagespflege alle zum Stichtag tatsächlich durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege erfasst.

## 4. Versorgungssituation der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die durchschnittliche Versorgungsquote der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag zum Stichtag bei 101,3% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% gestiegen.



Zum Stichtag 01.10.2025 standen in den 16 regionsangehörigen Kommunen 15.582 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in institutionellen Einrichtungen (ohne Kindertagespflege) zur Verfügung. Dies entspricht einem leichten Anstieg um 74 Plätze gegenüber dem Vorjahreswert (01.10.2024: 15.508 Plätze). Gleichzeitig verringert sich die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe laut Bevölkerungsstatistik vom 30.09.2025 um 266 Kinder im Vergleich zu Vorjahr.

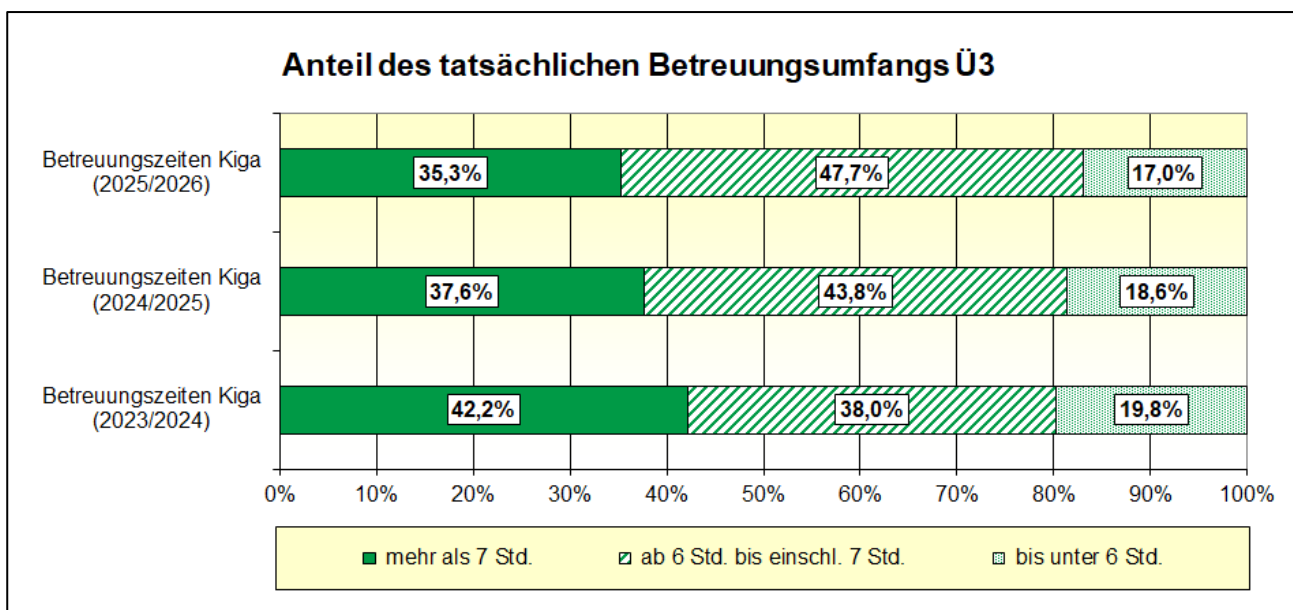
Trotz der Schaffung neuer Plätze konnte im aktuellen Kiga-Jahr nicht allen Betreuungsanfragen nachgekommen werden. Zudem wurden 585 Kinder, die zwischen dem 01. Juli und 30. September 2025 ihr sechstes Lebensjahr vollendet hatten, auf Elternwunsch vom Schulbesuch zurückgestellt. Der geschätzte Fehlbedarf für das Kindergartenjahr 2025/2026 liegt bei 396 Plätzen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert (01.10.2024: 793 Plätze). Damit zeichnet sich auch hier ab, dass sich die Versorgungssituation im Vergleich zu früheren Jahren deutlich entspannt. Bis zum Ende des Kiga-Jahres 2025/2026 sollen 138 weitere Plätze geschaffen werden, um die Versorgungssituation in einzelnen Kommunen weiter zu verbessern und auf mögliche Mehrbedarfe zu reagieren.

Die demografischen Entwicklungen und die Versorgungssituation differieren zwischen den Kommunen weiterhin. Während einige Städte und Gemeinden einen Platzüberhang verzeichnen, besteht in anderen aktuell noch eine unzureichende Versorgung. Wanderungsbewegungen, Zuzüge von Familien, Rückstellungen vom Schulbesuch, der Fachkräftemangel sowie Verzögerungen bei Bau- und Nutzungsplänen erschweren die Planung neuer Betreuungsplätze.

## 5. Tägliche Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten

Der Betreuungsumfang der bestehenden und belegten Plätze wird analog zur Abfrage des Landes erhoben und in den Gruppierungen „mehr als 7 Stunden“, „ab 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden“ und „bis unter 6 Stunden“ ohne Berücksichtigung der Randzeiten dargestellt. In Ergänzung zu den vom Land geforderten Angaben und auf Wunsch der Kommunen werden in der Gesamtauswertung der 16 Kommunen weitere Betreuungsumfänge ausgewiesen: „4 bis unter 5 Stunden“, „8 Stunden“ und „mehr als 8 Stunden“.

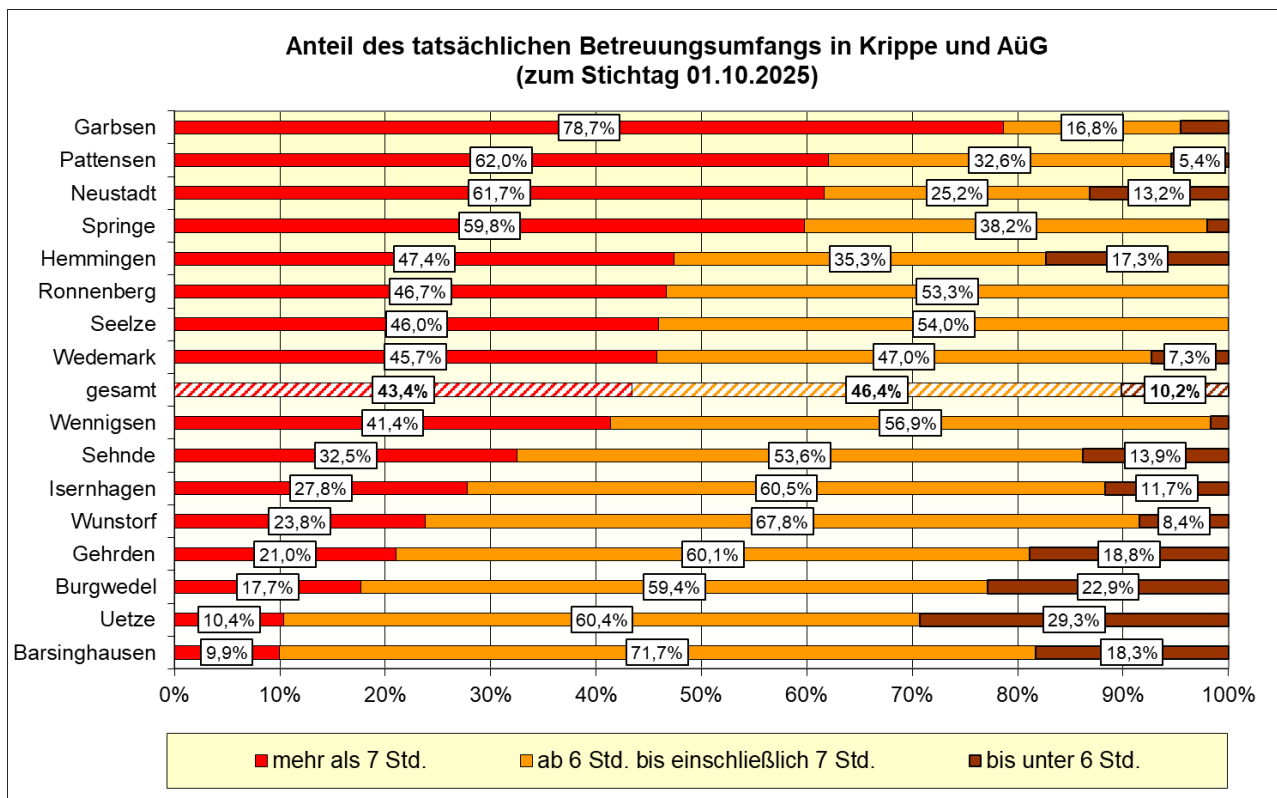
Betrachtet man die Betreuungsumfänge sowohl in Krippe als auch im Kindergarten im Vergleich zum Vorjahr, dann lässt sich weiterhin eine deutliche Verschiebung zu den Betreuungsumfängen „ab 6 bis einschließlich 7 Stunden“ erkennen. Exemplarisch ist dies an der Betreuungsform Ü3 (Kindergarten) dargestellt.



Der Fachkräftemangel schränkt die Wahlmöglichkeiten der Eltern hinsichtlich des gewünschten Betreuungsumfangs zunehmend ein, da dieser vermehrt von dem noch verfügbaren Personal in den Einrichtungen abhängig ist.

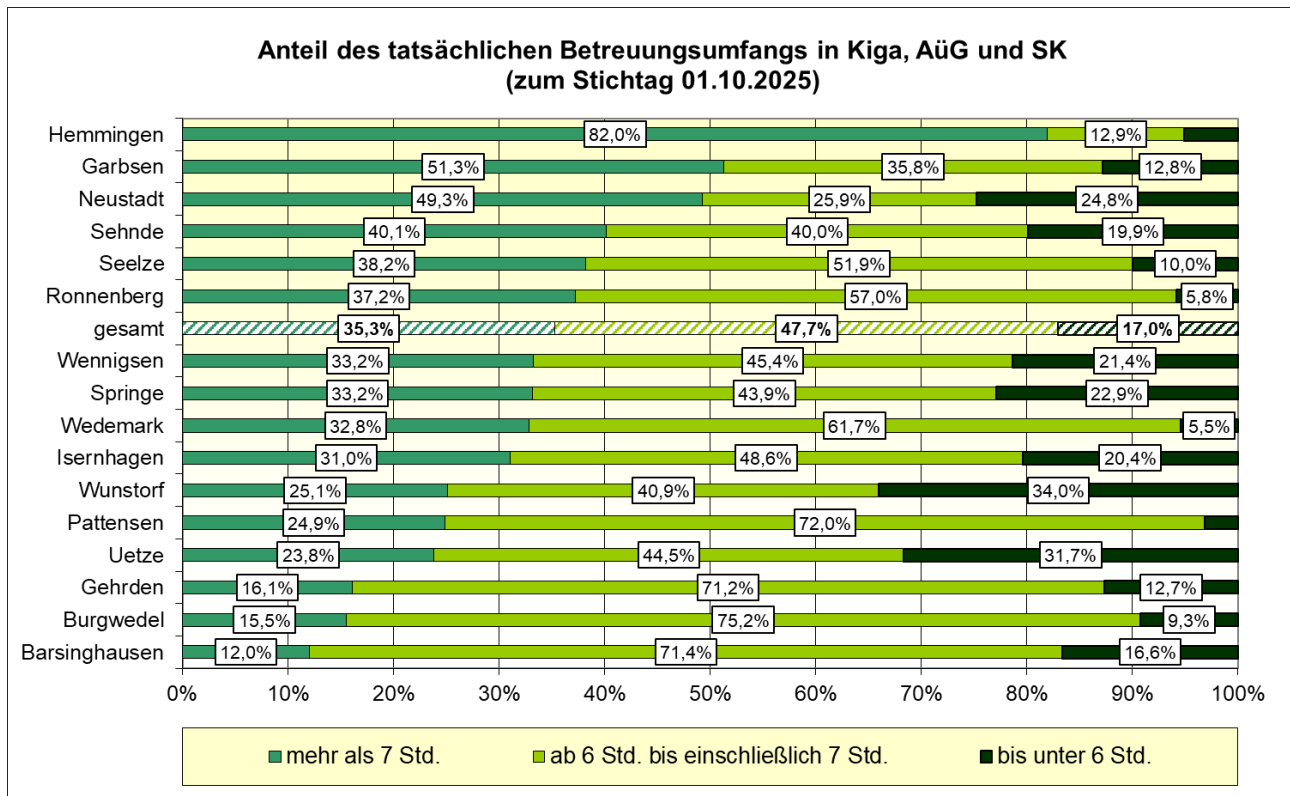
## 5.1 Krippe

Von insgesamt 3.653 betreuten Kindern im Krippenbereich wurden zum Erhebungsstichtag im Durchschnitt 43,4% der Kinder (1.587 Kinder) „mehr als 7 Stunden“ (01.10.2024: 44,8%) und 46,4% der U3-Kinder (1.695 Kinder) „ab 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden“ (01.10.2024: 45,9%) betreut. Eine vorwiegend vormittags in Anspruch genommene Betreuung für die Dauer „bis unter 6 Stunden“ wurde von 371 Kindern (10,2%) im Krippenalter genutzt.



## 5.2 Kindergarten

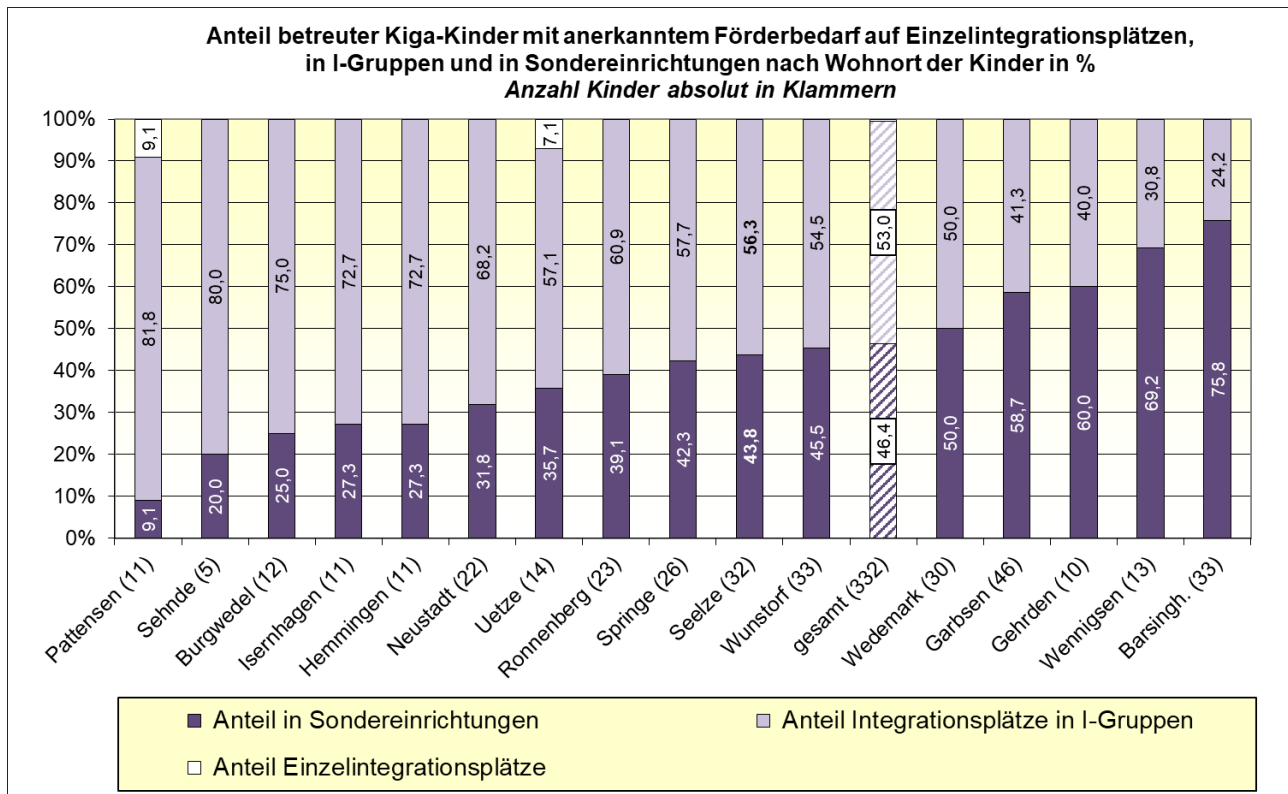
Die Betreuungszeiten der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren unterscheiden sich weiterhin von denen der unter Dreijährigen. Das folgende Diagramm macht deutlich, dass durchschnittlich 35,3% der Kindergartenkinder (4.942 Kinder) zum Stichtag 01.10.2025 „mehr als 7 Stunden“ betreut wurden. Der Anteil der „ab 6 bis einschließlich 7 Stunden“ betreuten Kiga-Kindern lag bei 47,7% (6.681 Kinder). 17,0% (2.386 Kinder) wurden „bis unter 6 Stunden“ betreut.



### 5.3 Betreuung in Ferienzeiten

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Betreuungsangebote während der schulfreien Zeiten von zentraler Bedeutung. Zwei Kindertagesstätten von 355 Kindertageseinrichtungen sind ganzjährig durchgehend geöffnet. 14,4% (51 Einrichtungen) sind bis zu drei Wochen im Jahr geschlossen. 302 Einrichtungen (85,0%) haben Schließzeiten von mehr als drei Wochen im Jahr, in 131 Einrichtungen (37,0%) können Eltern auf Ausweichangebote in der Schließzeit zurückgreifen.

## 6. Betreuung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf



Von insgesamt 332 Kindern (im Kindergartenalter) mit einem anerkannten Förderbedarf<sup>10</sup> in den 16 regionsangehörigen Kommunen wurden 53,6%<sup>11</sup> (178) der Kinder integrativ und 46,4% (154) in heilpädagogischen Kindergärten betreut. Des Weiteren befanden sich zum Erhebungsstichtag sieben Kinder im Krippenalter in integrativer, institutioneller Betreuung. Im Hort wurden fünf Kinder integrativ betreut.

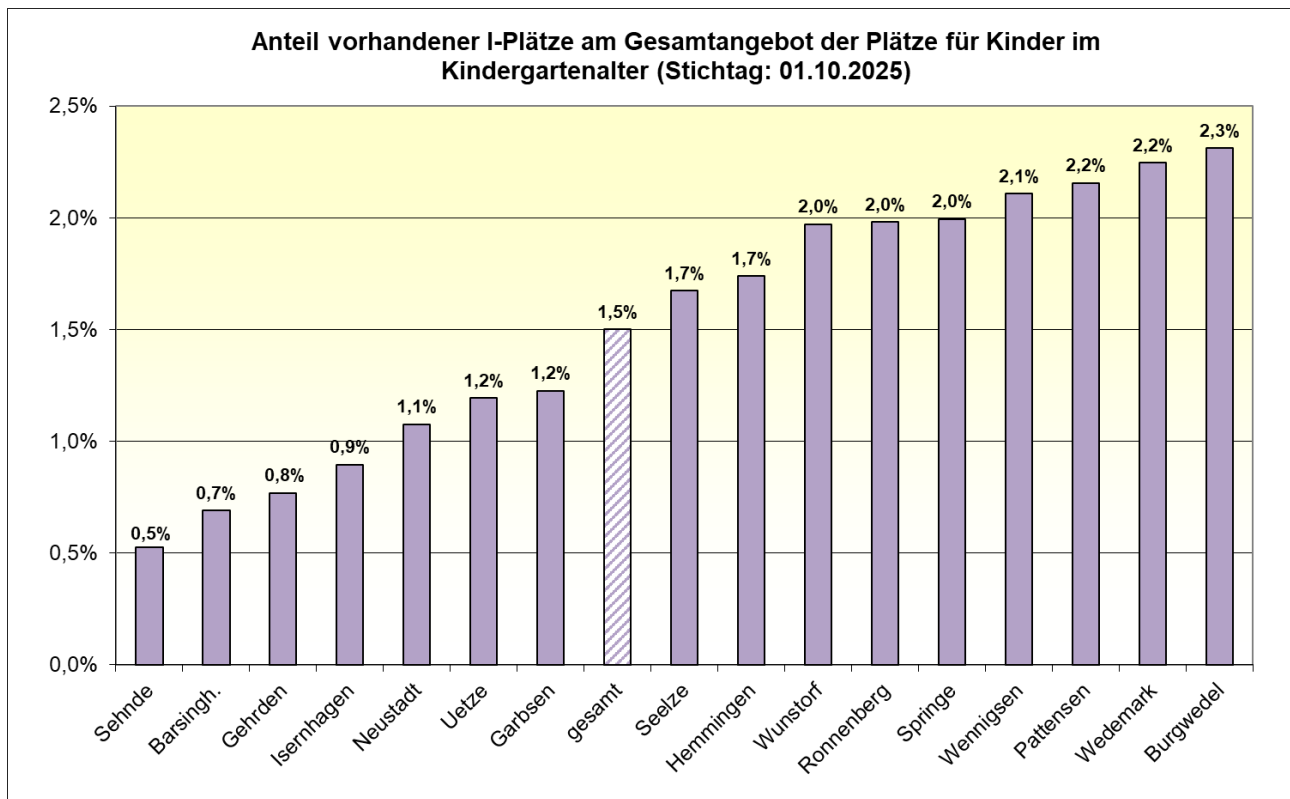
Bei insgesamt 15.432 Kindern im Kindergartenalter entspricht dies einem Anteil von 2,15% aller Kinder im Kindergartenalter mit anerkanntem Förderbedarf in institutioneller heilpädagogischer Kindertagesbetreuung. Die Abfrage benötigter heilpädagogischer Fachkräfte weist einen Fehlbedarf von insgesamt 39 Personen aus und ist damit zwar leicht gesunken (zum Stichtag 01.10.2024: 46), markiert aber eine massive Problemlage im Verhältnis zum Angebotsumfang insgesamt.

Siehe auch Teil III dieses Berichtes, der in diesem Jahr schwerpunktmäßig das Thema „Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ behandelt.

<sup>10</sup> Ein anerkannter Förderbedarf liegt vor, wenn für ein Kind mit Behinderung ein heilpädagogischer Förderbedarf von mindestens zehn Stunden wöchentlich festgestellt worden ist (§ 16 DVO NKitaG).

<sup>11</sup> Die 53,6% ergeben sich aus: 53,0% in I-Gruppen + 2 Plätze (0,6%) in Gruppen mit Einzelintegration

Im kommunalen Vergleich zeigt das Angebot an integrativen Plätzen eine breite Streuung:



## 7. Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahrgängen 0 bis Schuleintritt ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument für die Städte und Gemeinden für den Erhalt eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Grundlage hierfür ist die Fortschreibung des Bevölkerungsbestands durch die Statistikstelle der Region Hannover, die auf Daten der Melderegister der Städte und Gemeinden beruht.

### 7.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen

Nach einem Anstieg der Geburtenzahlen bis 2020 (mit Ausnahme des Jahres 2019) gehen die Geburtenzahlen - analog zum Bundestrend – kontinuierlich zurück (vgl. Abb.1). Zwar zeigt sich für das Jahr 2024 ein höherer Wert als im Vorjahr, dennoch liegen die Werte spürbar unter dem Niveau von 2021.

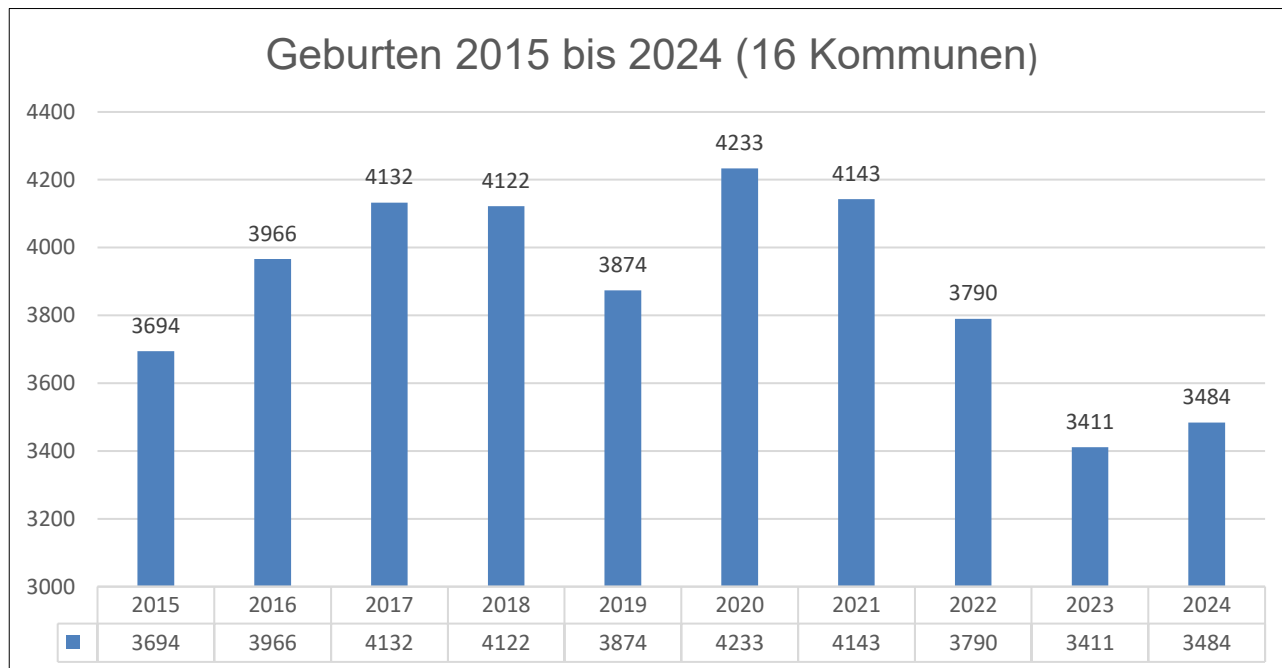


Abbildung 1: Geburten 2015 bis 2024. Quelle: Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

Abbildung 2 verdeutlicht die zeitlich versetzten Auswirkungen der Geburtenzahlen auf die Gesamtzahl an Kindern in den für die Kitaplanung relevanten Altersgruppen.

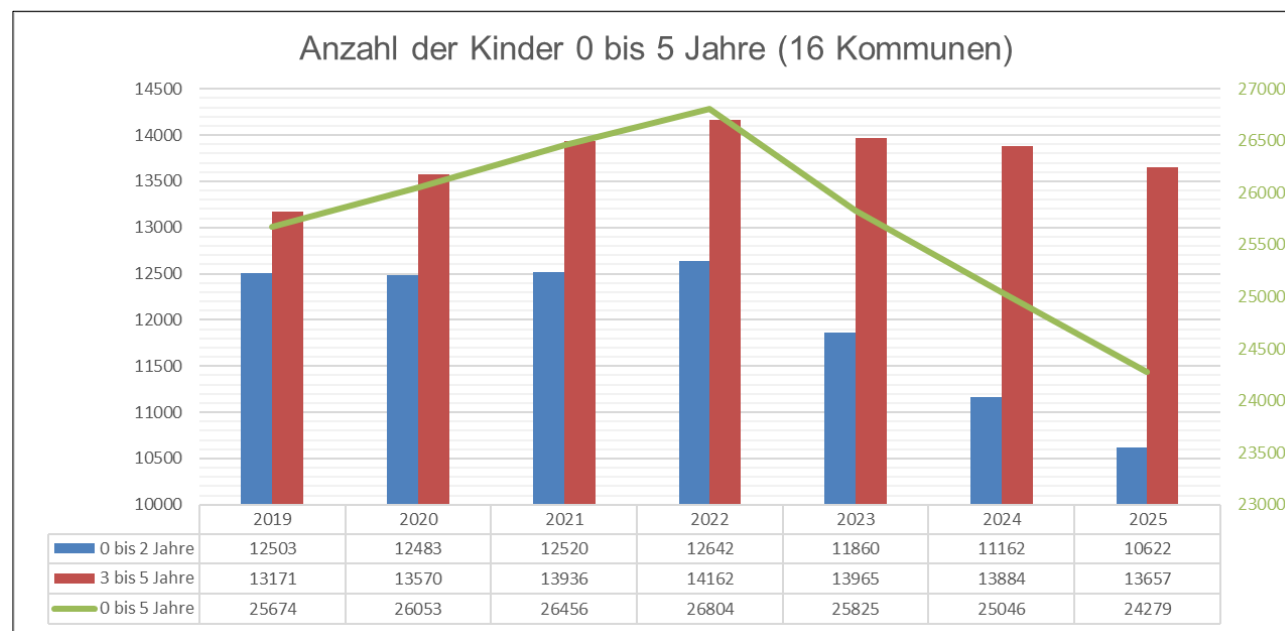


Abbildung 2: Quelle: Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder.

Die Zahlen am linken Rand zeigen die Höhe der einzelnen Balken an, während die Zahlen am rechten Rand nur für den Verlauf der grünen Linie (die Gesamtsumme) gelten.

## 7.2 Entwicklung der Versorgungsquoten

Anhand der vorhandenen und geplanten Betreuungsplätze und der Bevölkerungsprognose des Teams Steuerungsunterstützung und Statistik<sup>12</sup> lassen sich die voraussichtlichen Versorgungsquoten für die Betreuungsformen Krippe und Kindergarten berechnen. Die prognostizierten Versorgungsquoten beruhen ausschließlich auf den Ausbautvorhaben der Kommunen und berücksichtigen nicht den Fachkräftemangel.

### Kinder im Krippenalter

<b>Anzahl und Prognose Kinder 0-2 Jahre, Betreuungsplätze und Versorgungsquote</b>											
	Kinder 0-2 Jahre zum 30.09.			Plätze Krippe (u. KTFP)				Versorgungsquote 0-2-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario		01.10.	Ende Kindergartenjahr			01.10.	Ende Kindergartenjahr		
		2025	2026		2027	2025	2025/26		2026/27	2027/28	2025
Barsinghausen	827	942	994	352	352	367	367	42,6	42,6	39,0	36,9
Burgwedel	430	458	471	197	197	197	197	45,8	45,8	43,0	41,8
Garbsen	1.551	1.691	1.792	577	592	652	682	37,2	38,2	38,6	38,1
Gehrden	373	414	446	162	162	162	162	43,4	43,4	39,1	36,3
Hemmingen	399	441	474	229	229	229	234	57,4	57,4	51,9	49,4
Isernhagen	532	592	641	320	320	320	320	60,2	60,2	54,1	49,9
Neustadt a. Rbge.	1.141	1.192	1.248	570	583	598	598	50,0	51,1	50,2	47,9
Pattensen	307	349	378	166	166	166	166	54,1	54,1	47,6	43,9
Ronnenberg	603	630	666	248	283	312	312	41,1	46,9	49,5	46,8
Seelze	892	928	982	363	384	384	420	40,7	43,0	41,4	42,8
Sehnde	536	595	622	270	270	270	270	50,4	50,4	45,4	43,4
Springe	657	730	803	311	311	341	341	47,3	47,3	46,7	42,5
Uetze	490	534	567	221	221	236	236	45,1	45,1	44,2	41,6
Wedemark	660	733	779	424	424	424	424	64,2	64,2	57,8	54,4
Wennigsen	328	348	383	176	176	191	191	53,7	53,7	54,9	49,9
Wunstorf	896	1.001	1.071	537	537	537	537	59,9	59,9	53,6	50,1
<b>gesamt</b>	<b>10.622</b>	<b>11.578</b>	<b>12.317</b>	<b>5.123</b>	<b>5.207</b>	<b>5.386</b>	<b>5.457</b>	<b>48,2</b>	<b>49,0</b>	<b>46,5</b>	<b>44,3</b>

Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Laut Prognosen wird die Zahl der Kinder in der Altersgruppe der 0 bis 2-Jährigen wieder ansteigen. Im Falle dieser Entwicklung wird die durchschnittliche Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2027/2028 voraussichtlich bei 44,3% liegen. Einzelne Kommunen könnten höhere Werte erreichen, während andere deutlich darunterbleiben würden. Damit wäre der Betreuungsbedarf – im Durchschnitt betrachtet – nicht vollständig gedeckt, da von einem elterlichen Bedarf von 52% in dieser Altersgruppe ausgegangen wird.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/Wahlen-Statistik/Statistikstellen-von-Stadt-und-Region/Statistikstelle-der-Region-Hannover/Statistische-Kurzinformationen-der-Region-Hannover/Archiv/Statistische-Kurzinformationen-2025> (Letzter Abruf: 05.03.2026)

<sup>13</sup> FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang, Studie 1 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/fruehe-bildung-bedarfsgerechte-angebote-fehlen-weiterhin.html> (Letzter Zugriff: 05.03.2026)

## Kinder im Kindergartenalter

<b>Anzahl und Prognose Kinder 3-6 Jahre<sup>1</sup>, Betreuungsplätze und Versorgungsquote</b>											
	Kinder 3-6 Jahre zum 30.09.			Plätze Kindergarten (u. KTFP)				Versorgungsquote 3-6-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario		01.10.	Ende Kindergartenjahr			01.10.	Ende Kindergartenjahr		
		2025	2026		2027	2025	2025/26		2026/27	2027/28	2025
Barsinghausen	1.283	1.168	1.092	1.170	1.170	1.195	1.195	91,2	91,2	102,3	109,4
Burgwedel	637	617	581	692	692	692	692	108,6	108,6	112,2	119,1
Garbsen	2.187	2.008	1.865	1.972	1.972	2.137	2.212	90,2	90,2	106,4	118,6
Gehrden	552	549	522	522	522	522	522	94,6	94,6	95,1	100,0
Hemmingen	597	557	522	690	690	690	715	115,6	115,6	123,9	137,0
Isernhagen	819	776	713	897	897	897	897	109,5	109,5	115,6	125,8
Neustadt a. Rbge.	1.548	1.484	1.395	1.487	1.487	1.487	1.487	96,1	96,1	100,2	106,6
Pattensen	487	462	431	603	603	603	603	123,8	123,8	130,5	139,9
Ronnenberg	820	777	727	809	884	896	896	98,7	107,8	115,3	123,2
Seelze	1.179	1.134	1.052	1.201	1.264	1.264	1.352	101,9	107,2	111,5	128,5
Sehnde	804	786	738	764	764	764	764	95,0	95,0	97,2	103,5
Springe	976	910	867	1.006	1.006	1.056	1.056	103,1	103,1	116,0	121,8
Uetze	697	667	630	755	755	805	805	108,3	108,3	120,7	127,8
Wedemark	1.001	938	868	1.068	1.068	1.068	1.068	106,7	106,7	113,9	123,0
Wennigsen	484	472	435	570	570	577	577	117,8	117,8	122,2	132,6
Wunstorf	1.362	1.264	1.158	1.424	1.424	1.424	1.424	104,6	104,6	112,7	123,0
<b>gesamt</b>	<b>15.433</b>	<b>14.569</b>	<b>13.596</b>	<b>15.630</b>	<b>15.768</b>	<b>16.077</b>	<b>16.265</b>	<b>101,3</b>	<b>102,2</b>	<b>110,4</b>	<b>119,6</b>

<sup>1</sup>Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2023 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 50 % in die 3-6-jährigen und zu 50 % in die 6-10-Jährigen ein (Kann-Kinder/ Flexi-Kinder).

Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Nach aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen werden die rückläufigen Geburtenzahlen voraussichtlich erstmals im Kindergartenjahr 2026/2027 spürbare Auswirkungen auf die Zahl der Kindergartenkinder zeigen. Eine weitere deutliche Veränderung ist dann für das Kiga-Jahr 2027/2028 zu erwarten. Die prognostizierte Gesamtversorgungsquote steigt zum Ende des Kiga-Jahres 2027/2028 auf 119,6%. Alle Kommunen können bis zu diesem Zeitpunkt eine Versorgungsquote von über 100% aufweisen.

Versorgungsquoten von weit über 100% müssen stets im Kontext der absoluten Kinderzahlen betrachtet werden und dürfen nicht vorschnell als Überversorgung interpretiert werden. In Kommunen mit einer relativ geringen Kinderzahl, beispielsweise etwa 500 Kindern in der relevanten Altersgruppe, führt eine zusätzliche Kindergartengruppe für 25 Kinder zu einem Anstieg der Versorgungsquote um rund 5%. Wenn hingegen 50 Kinder weniger in dieser Altersgruppe vorhanden sind, steigt die Versorgungsquote proportional stärker an – in diesem Beispiel um etwa 10%.

## 8. Fachkräftebedarf

Der Bedarf an zusätzlich benötigtem Personal zum Stichtag 01.10.2025 wurde von den Kommunen wie folgt angegeben:

<b>Fehlende Fachkräfte (16 Kommunen)</b>		
	zum 01.10.2024	zum 01.10.2025
in Krippe	87	84
in Kiga	158	129
in Hort	30	24
heilpäd. FK	46	39

Der leichte Rückgang im Bereich der fehlenden Fachkräfte – insbesondere im Bereich des Kindergartens - darf nicht falsch interpretiert werden. Vielerorts wurden Betreuungszeiten gekürzt oder Gruppen geschlossen, um den Personalmangel zu kompensieren. Sollen die Betreuungszeiten wieder ausgeweitet werden, wird dies voraussichtlich auch einen höheren Personalbedarf nach sich ziehen.

Neben dem anhaltenden Personalmangel zeigt eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung<sup>14</sup> eine weitere Herausforderung auf: Immer weniger qualifizierte pädagogische Fachkräfte arbeiten in den Kindertagesstätten. In der Region Hannover (21 Kommunen) erreichten lediglich 64,7% der Einrichtungen eine Fachkraft-Quote<sup>15</sup> von über 70%. Niedersachsenweit lag dieser Wert im März 2024 bei 71,3%. Die vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe Frühe Bildung empfiehlt, die Fachkraft-Quote zunächst auf 72,5% und längerfristig auf 85 % zu steigern, um eine bedarfsgerechte frühkindliche Bildung zu gewährleisten.

### Fachkräfteoffensive der Region Hannover

Die im Jahr 2019 gestartete Fachkräfteoffensive der Region Hannover wurde erfolgreich fortgeführt. In enger Kooperation mit den Fachabteilungen der Region, den Fach- und Berufsfachschulen, den Wohlfahrtsverbänden, den Kita-Trägern und Kommunen, den eigenständigen Jugendämtern, dem JobCenter und der Arbeitsagentur werden in unterschiedlichen Gremien und Netzwerken Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften initiiert, abgestimmt und koordiniert. Dazu gehören unter anderem:

- Im Februar 2026 startete der zweite Durchgang des spanische Fachkräfteprojekt „*Hola Kita*“, an dem 15 spanische Fachkräfte teilnehmen. Der erste Durchgang zeigt bereits Erfolge: 11 Spanier\*innen werden voraussichtlich die volle staatliche Anerkennung als Erzieher\*in erhalten und stehen damit als qualifizierte Fachkräfte dauerhaft dem Arbeitsmarkt in der Region zur Verfügung.

<sup>14</sup> <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/prekaere-professionalitaet> (Letzter Zugriff: 18.02.2026)

<sup>15</sup> Der Anteil der pädagogisch Tätigen pro KiTa, die einen dieser Abschlüsse aufweisen, wird im vorliegenden Bericht unter „Fachkraft-Quote“ verstanden. Es handelt sich dabei also um Berufsausbildungsabschlüsse, die sich mindestens auf dem Niveau eines fachlich einschlägigen Fachschulabschlusses und somit auf DQR-Qualifikationsniveau 6 befinden.

- Seit dem Schuljahr 2025/26 läuft das Innovationsvorhaben „*Onboarding für Berufseinsteiger\*innen Kitas*“ an der Alice Salomon Schule.<sup>16</sup> Ziel ist die langfristige Bindung ausgebildeter Erzieher\*innen durch eine strukturierte Begleitung im Berufseinstieg – auch über das Ausbildungsende hinaus.
- Die Professionalisierung von Kita-Leitungen stärkt die Fachkräftebindung: Sie prägen Arbeitsbedingungen, Teamkultur und pädagogische Qualität. Mit der Kita-Werkstatt bietet die Region Hannover bereits im fünften Durchlauf ein praxisnahes Fortbildungsformat für Leitungen an. Ergänzend dazu fand erstmalig ein regionsweiter Fachtag für Kita-Leitungen statt, der in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung (nifbe) organisiert wurde.
- Die Region Hannover fördert weiterhin das Angebot an Fachweiterbildungen über die "Richtlinie zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen". In Kooperation mit verschiedenen Bildungsanbietern wurden 2025 Qualifizierungsformate umgesetzt.
- Das Projekt "Smart Kita" des Bildungswerkes endet 2026 und geht über in das Projekt "Talentwerk", welches analog zu Smart Kita ein umfassendes Qualifizierungsangebot für pädagogische Kräfte kommunaler Kitas bereithält.
- Ein umfassendes Informationsangebot zu Ausbildungswegen und Berufsbildern steht Interessierten auf hannover.de zur Verfügung.<sup>17</sup> Zusätzlich wird im gesamten Regionsgebiet mit Postkarten auf dieses Angebot aufmerksam gemacht. Große Resonanz bei Trägern und Fachkräften erfährt die Broschüre „(Teilzeit)-Ausbildungsgänge für pädagogische Kräfte in Kitas“.

## Ausblick

Ab dem 1. August 2026 steigt durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Personalbedarf in diesem Bereich. Es ist absehbar, dass im Rahmen dieser Entwicklung nicht-pädagogische Fachkräfte qualifiziert werden müssen. Hierfür stellt die Region Hannover voraussichtlich ab Herbst 2027 ein passendes Qualifizierungsangebot bereit. Um den Personalbedarf zu decken und um gegebenenfalls neue Zielgruppen für Tätigkeiten in der Ganztagsbetreuung zu gewinnen, prüft die Region Hannover gemeinsam mit dem JobCenter, der Agentur für Arbeit sowie interessierten Trägern neue Beschäftigungsmodelle. Dazu zählt beispielsweise die Kombination von Schulbegleitung und Ganztagsbetreuung. Solche Modelle können die Attraktivität der Arbeitsplätze steigern und die Personalgewinnung erleichtern.

Das Ziel, die Fachkraftquote in der Region Hannover langfristig zu erhöhen, bildet die Grundlage für weitere Planungen. Derzeit werden Maßnahmen entwickelt, um sozialpäda-

<sup>16</sup> <https://www.asbbs.de/bildungsangebot/bildungsgaenge-a-z/fachschule-sozialpaedagogik-vollzeitform/news-aus-der-fachschule-sozialpaedagogik/2025-innovationsvorhaben-zum-onboarding-von-berufseinsteigerinnen-in-kindertageseinrichtungen> (Letzter Zugriff: 27.02.2026)

<sup>17</sup> <https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Arbeit/Ausbildung-Praktikum/Erziehungsberufe> (Letzter Zugriff: 27.02.2026)

gogische Assistenzkräfte – insbesondere Personen mit Zuwanderungsgeschichte – zu vollqualifizierten pädagogischen Fachkräften weiterzubilden. Ziel ist es, die Fachkraftquote in den Einrichtungen nachhaltig zu steigern und gleichzeitig attraktive Aufstiegs- und Entwicklungsperspektiven zu schaffen.

Die Einführung einer einphasigen vergüteten Ausbildung zur/zum Erzieher:in – beispielsweise nach dem Modell der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) – kann ein ergänzender Baustein zur Fachkräfteausbildung in Niedersachsen sein und zugleich den Quereinstieg über eine Umschulung in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung ermöglichen. Die Region Hannover hat gegenüber dem Land ihr Interesse bekundet, ein entsprechendes Modellprojekt in der Region durchzuführen, und hierfür Ende Februar 2026 die Genehmigung des Landes erhalten. Die Planungen zur Umsetzung sollen in naher Zukunft aufgenommen werden.

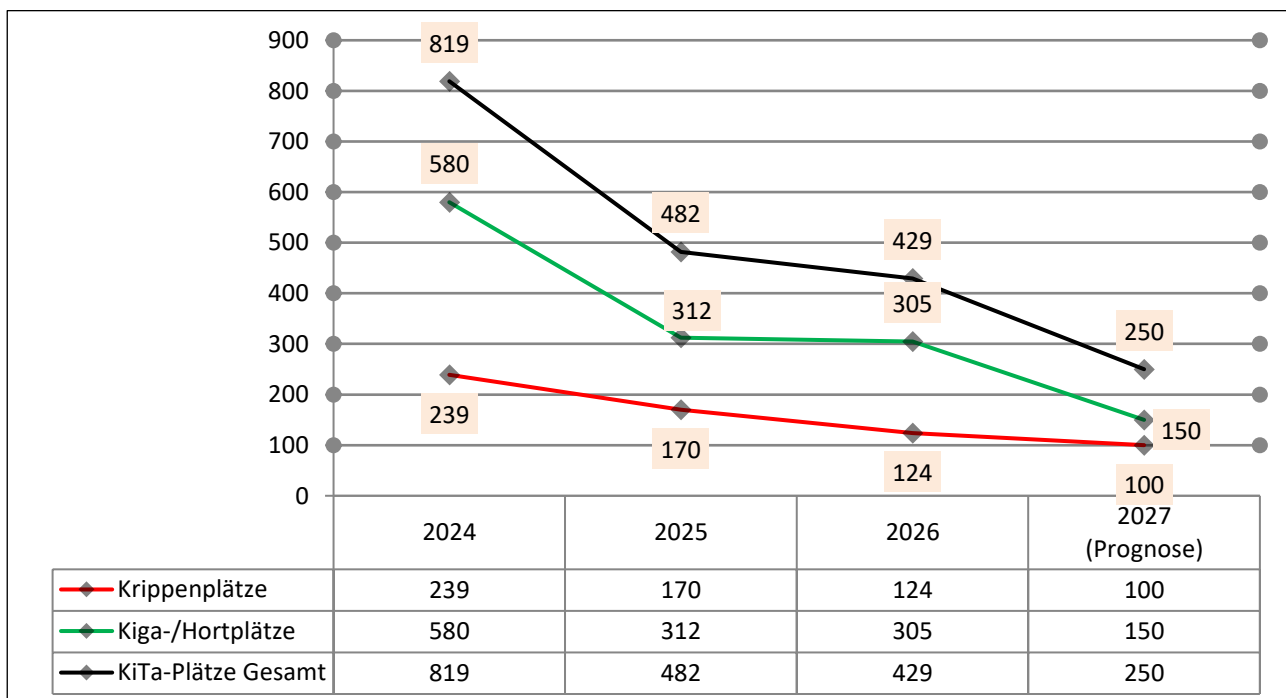
## Teil II – Förderung der Kindertagesbetreuung und Qualitätsentwicklung

### 9. Regionsförderung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Mit den „Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten“ unterstützt die Region Hannover weiterhin den Kita-Ausbau (Neuplatzschaffung) in den 21 Städten und Gemeinden.<sup>18</sup> Seit dem 01.01.2025 beträgt die Förderung für jeden neuen Krippen-, Kindergarten- und Hortplatz 4.126,86 €. Zusätzlich wird jeder Krippenplatz mit bis zu 7.500 € und jeder Kindergartenplatz mit bis zu 2.500 € bezuschusst (Ergänzende Förderung). Seit dem Auslaufen der Investitionsförderprogramme für den Ausbau der Kindertagesbetreuung auf Bundes- und Landesebene tritt die Region Hannover als alleinige Fördermittelgeberin auf. Aufgrund der Bereitstellung neuer Bundesmittel ist ein Wiedereinstieg auf Landesebene nunmehr nicht ausgeschlossen.

#### Entwicklung der Antragszahlen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027

Nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl der beantragten Neuplätze (21 Kommunen), welche im Regionshaushalt der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 eingebracht worden sind sowie eine Prognose für 2027. Die im jeweiligen Haushalt berücksichtigten Neuplätze beziehen sich damit auf die Antragsvolumina aus dem entsprechenden Vorjahr. Veränderungen zu früheren Publikationen begründen sich in geänderten Planungen der Antragstellenden, Antragsrückzügen oder Ablehnungen.



<sup>18</sup> <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Kinderbetreuung/F%C3%B6rderung-von-Kindertagesst%C3%A4tten-KiTa-Bau-Verbesserung-des-qualitativen-Betreuungsangebots-Stand-01.01.2023> (Letzter Zugriff: 27.02.2026)

Im Regionsgebiet besteht weiterhin – wenn auch regional unterschiedlich und auf niedrigerem Niveau als in den Vorjahren – ein Bedarf an neuen Kinderbetreuungsplätzen. Die Entwicklung der Antragszahlen deutet jedoch darauf hin, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung zunehmend eine Sättigung erreicht. Dennoch sind die Ausbaubemühungen fortzuführen, um die Versorgungssicherheit flächendeckend und bedarfsgerecht zu gewährleisten.

## 10. Übersicht der Förderprogramme auf Landes- und Regionsebene

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über kurz- und langfristig angelegte öffentliche Förderprogramme, u.a. durch die Region Hannover. Diese richten sich sowohl an die kommunalen als auch an die freien Kita-Träger und sollen deren finanzielle Mehrbelastung im Hinblick auf die vielfältigen Herausforderungen abfedern. Sämtliche Landesförderprogramme beziehen sich hierbei auf die 16 Kommunen in Jugendhilfeträgerschaft der Region Hannover.

Förderung	Mittelherkunft	Fördergegenstand/ Zwendungszweck	Förder- volumen
<b>Kita-Platzausbau</b>			
<b>Kita-Bauförderung</b>  <i>„Richtlinie über die Förderung von Kindertagesstätten zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze“</i>	Region Hannover	Gefördert wird die Schaffung neuer Kitaplätze in Kindertageseinrichtungen durch Neubau, Erweiterungsbau oder durch Umbau von bestehenden Gebäuden zur Kindertageseinrichtungen sowie den Kauf von Gebäuden, die zum Betreiben einer Kindertageseinrichtung gebaut/umgebaut werden.	~ 6.000.000 € p.a.  (bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2025/2026)
<b>Sanierungsförderung</b>  <i>„Richtlinie über die Förderung von baulichen Maßnahmen in Kindertagesstätten zum Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen“</i>	Region Hannover	Gefördert wird der Erhalt bestehender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) durch bauliche Maßnahmen sowie Baumaßnahmen zur Beseitigung oder Abwehr gesundheitsgefährdender Schadstoffbelastungen am Gebäude sowie auf dem zugehörigen Außengelände.	4.000.000 € p.a.  (bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2025/2026)

Förderung	Mittelherkunft	Fördergegenstand/ Zweck	Förder- volumen
<b>Kita-Platzausbau</b>			
<b>Interimsbauten</b>  <i>„Richtlinien über die Förderung von Interims-lösungen zur kurzfristigen Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen“</i>	Region Hannover	Es werden Zuwendungen für die übergangsweise Schaffung neuer Krippen- und Kindergartenplätze in Interimseinrichtungen gewährt.	~ 122.400 € Ø p.a. (2025-2030) Läuft aus zum 31.12.2030
<b>Qualitätssteigerung in Kitas</b>			
<b>Qualitäts- und Digitalisierungsförderung</b>  <i>„Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten zur Umsetzung von qualitätssteigernden Maßnahmen, Inklusionsmaßnahmen und Digitalisierungsprozessen“</i>	Region Hannover	<p><u>Qualitätsförderung (Teil I):</u> Gefördert werden Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur baulichen Unterstützung fachlich-pädagogischer Konzepte (u.a. Sprachförderung) und zur Unterstützung inklusiver Betreuung. Überdies werden unter bestimmten Voraussetzungen, auch Ausstattungsgegenstände gefördert, sofern diese zur Umsetzung entsprechender Konzepte erforderlich sind.</p> <p><u>Digitalisierungsförderung (Teil II):</u> Gefördert wird der Erwerb von Tablet-PCs für Kindergartengruppen sowie die Beschaffung eines Notebooks für den administrativen Bereich der Kindertagesstätte. Weiterhin werden (sprachförderliche) Konzepte zur Verbesserung digitaler Infrastruktur und die Einführung und Nutzung von einrichtungsübergreifenden IT-Lösungen (z.B. webbasierte Applikationen) gefördert.</p>	690.000 € (2026)  575.000 € (2027)  375.000 € (2028)  (inkl. Mittel aus der „Sprachförderinitiative 2024 – 2027“)  Bei den o.g. Mitteln handelt es sich jeweils um Gesamtkontingente für Teil I und Teil II. Diese werden jährlich bedarfsgerecht untereinander aufgeteilt.  Die „Sprachförderinitiative“ läuft zum 31.12.2027 aus.  Teil II läuft zum 31.12.2030 aus.

Förderung	Mittelherkunft	Fördergegenstand/ Zwendungszweck	Förder- volumen
<b>Qualitätssteigerung in Kitas</b>			
<b>Qualitätsentwicklung</b>  <i>„Richtlinie zur Förderung der Qualität von Kindertageseinrichtungen“</i>	Region Hannover	Die Region Hannover fördert Maßnahmen und Projekte, die Kinder und ihre Familien in verschiedenen Themenbereichen von Gesundheit über musische Bildung bis zur Unterstützung beim Übergang von der KiTa in die Grundschule fördern. Zudem können Weiterbildungsmaßnahmen für Erzieher*innen sowie niedrigschwellige Spielkreisangebote gefördert werden.	300.000 € (2024) 382.500 € (2025) 395.625 € (2026) 409.406 € (2027)  (inkl. Mittel aus der „Sprachförderinitiative 2024-2027“)
<b>Richtlinie Qualität in Kitas 2</b>  <i>„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung“</i>	Land Niedersachsen	Förderung von Zusatzkräften Betreuung und Leitung sowie Sachkosten (Einführungskurse für nicht nach § 9 NKiTaG qualifizierte Zusatzkräfte Betreuung sowie Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fach- und Leitungskräfte)	10.407.790 € (08/2023-07/2025)  ausgelaufen zum 31.07.2025
<b>Richtlinie Qualität in Kitas 3</b>  <i>„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigung von zusätzlichen Kräften und der Qualifizierung zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“</i>	Land Niedersachsen	Förderung von Zusatzkräften Betreuung und Leitung sowie Sachkosten (Einführungskurse für nicht nach § 9 NKiTaG qualifizierte Zusatzkräfte Betreuung sowie Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Assistenz-, Fach- und Leitungskräfte)	6.514.848 € (08/2025-07/2026)  Die Förderhöhe der Mittel für die 2. Förderperiode (08/2026-07/2027) ist noch nicht bekannt.  läuft aus zum 31.07.2027

Förderung	Mittelherkunft	Fördergegenstand/ Zwendungszweck	Förder- volumen
<b>Qualitätssteigerung in Kitas</b>			
<p><b>NKomFÖGVO-FkB-MK</b> „Niedersächsische Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des MK“</p> <p><i>(Bisher lediglich in Entwurfsfassung)</i></p>	Land Niedersachsen	Zusätzliche Finanzhilfe zum Ausgleich der Defizite, die infolge gestiegener Personalkosten im Bereich der Kindertagesbetreuung aktuell bestehen. Dadurch sollen die personellen Rahmenbedingungen in Kitas und KTP i.S.d. § 1 Abs. 2 und 3 NKiTaG gesichert und weiterentwickelt werden. Es handelt sich um eine Übergangsregelung bis zur Reform der pauschalierten Finanzhilfe, die voraussichtlich zum 01.08.2027 erfolgt.	Laut Entwurf für 2026: 17.741.728 €, für 01/2027- 07/2027: 10.608.085 €
<b>Sprachförderung</b>			
<p><b>Besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG</b></p> <p><i>„Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“</i></p>	Land Niedersachsen	Das Land Niedersachsen gewährt den örtlichen Trägern als Ausgleich für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz sowie die Aufgaben der Kindertagesstätten nach § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 NKiTaG jeweils auf Antrag eine besondere Finanzhilfe gemäß § 31 NKiTaG.	~ 1.800.000 € p.a.
<p><b>Ausgleichsfonds § 31 NKiTaG</b></p> <p><i>„Richtlinie zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (2. Abschnitt: Ausgleichsförderung zum § 31 NKiTaG)“</i></p>	Region Hannover	Durch Zusicherung eines Ausgleichsbetrages durch die Region Hannover werden die den Kommunen und Trägern der Region Hannover jährlich zugeteilten schwankenden Landesmittel im Rahmen der besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG aufgestockt. So soll Planungssicherheit für die Träger hergestellt und eine vollständige Abschöpfung der Landesmittel erreicht werden.	589.600 € p.a.  (inkl. Mittel aus der „Sprachförderinitiative 2024 – 2027“)

Förderung	Mittelherkunft	Fördergegenstand/ Zwendungszweck	Förder- volumen
<b>Sprachförderung</b>			
<b>Sprachförderung in Kitas</b> <i>„Richtlinie zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (1. Abschnitt: Förderung des Einsatzes zusätzlicher Sprachförderkräfte)“</i>	Region Hannover	Durch die finanzielle Förderung der Region Hannover sollen Kommunen und freie Träger von Kindertageseinrichtungen mit überproportionalen Sprachförderbedarfen in die Lage versetzt werden, zusätzlich Sprachförderkräfte vor Ort zu beschäftigen.	300.000 € (2023) 458.800 € (2024) 648.600 € (2025) 778.300 € (2026) 631.600 € (2027) (inkl. Mittel aus der „Sprachförderinitiative 2024 – 2027“)
<b>Kindertagespflege</b>			
<b>Finanzhilfe nach §§ 34, 35 NKitaG</b> <i>„Finanzielle Förderung von Kindertagespflege nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG)“</i>	Land Niedersachsen	Die pauschalierte Finanzhilfe wird für tatsächlich geleistete Betreuungsstunden in der Kindertagespflege für Kinder bis zur Einschulung unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Zudem fördert die Finanzhilfe anteilig die Fachberatung sowie die Fortbildungen und Qualifizierungen von KTPP.	~ 3.000.000 € jährlich
<b>Ergänzende Vereinbarung KTP</b> <i>„Ergänzende Vereinbarung zu Nr. 14 des Vertrages über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII“</i>	Region Hannover	Verteilung der Mittel aus der Landesfinanzhilfe.	
<b>Zusatzvereinbarung KTP</b> <i>„Zusatzvereinbarungen zum Vertrag über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII“</i>	Region Hannover	Gegenstand der Zusatzvereinbarung ist die Gewährung eines anteiligen finanziellen Ausgleichs durch die Region Hannover an die Kommunen bei Vorliegen der in § 2 dieser Zusatzvereinbarung genannten Voraussetzungen.	515.000 € p.a.

Förderung	Mittelherkunft	Fördergegenstand/ Zweck	Förder- volumen
<b>Sonstige Förderungen</b>			
<b>Sparkassenbrief N+</b>  <i>„Zuwendung aus dem Sparkassenbrief N+ - Spende/Sponsoring der Sparkasse Hannover“</i>	Sparkasse Hannover	Die Sparkasse Hannover unterstützt die Finanzierung von Vorhaben, Projekten und Unternehmen, die mit sozialer und ökologischer Verantwortung selbst Impulse für Nachhaltigkeit setzen.	~ 45.000 € p.a.
<b>Förderung Familienzentren</b>  <i>„Zuwendungsvereinbarung über die Förderung von Familienzentren“</i>	Region Hannover	Zuwendungen zur Implementierung von Familienzentren in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft.	630.000 € (2026)  640.000 € (2027)
<b>GaFöG – Kostenausgleich an Kommunen</b>  <i>„Ergänzende Vereinbarung zu der am 01.01.2000 in Kraft getretenen „Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auf dem Gebiet der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sowie der Jugendarbeit“</i>	Region Hannover	Finanzielle Beteiligung der Region Hannover an den Kosten der Betreuung im Kontext ganztägiger Bildungsprozesse im Rahmen des zum 01.08.2026 und in den Folgejahren schrittweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.	1.500.000 € (Schuljahr 2026/27)  2.000.000 € (Schuljahr 2027/28)  2.500.000 € (Schuljahr 2028/29)  3.000.000 € (Schuljahr 2029/30)  Danach: Betrag des vorangegangenen Schuljahres zzgl. 2,5%
<b>GaFöG - Projektförderung für Ferienbetreuung an Förderschulen</b>	Region Hannover	Zuwendungen zur Erprobung und Bereitstellung einer rechtsanspruchssichernden Ferienbetreuung für Grundschul Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.	~ 650.000 € (2026)  ~ 980.000 € (2027)  ~ 994.000 € (2028)

## 11. Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Die Region Hannover fördert seit Jahren die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung mit eigenen Fördermaßnahmen und zusätzlichen finanziellen Mitteln.<sup>19</sup> Schwerpunkte bilden dabei die Sprachförderung von Kindern sowie die Unterstützung von potenziell benachteiligten Familien. Die folgende Übersicht stellt die verschiedenen Maßnahmen und Projekte dar. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und Projekte ist im Themenfeldbericht 2024/2025 zu finden: [Themenfeldbericht 2024/2025](#)

<p><b>Fachberatung Sprache</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Einjährige Qualifizierung "Wortschatz-Region Hannover"</li> <li>•Ergänzende Fortbildungsformate zur Vertiefung</li> </ul>	<p><b>Individuelle Sprachförderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Intensivierte Förderung von Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren in ausgewählten Kitas</li> <li>•Anbindung an das "Kita-Konzept" der Region Hannover</li> </ul>	<p><b>Fachberatung Frühe Bildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Familienunterstützende Programme: Willkommen Kinder (WiKi), Rucksack, Koordinierungsstelle Elternbildung</li> <li>•Einschulungskompass</li> <li>•Sprachsommer</li> </ul>
<p><b>Förderung von Familienzentren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Förderung einer sozialräumlichen Koordination</li> <li>•Netzwerk für Bildung und Entwicklung im Elementarbereich</li> </ul>	<p><b>Koordinierungsstelle Forscher-Kids</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Lokale Partnerin der Stiftung Kinder forschen</li> <li>•Fortbildungen zu den MINT-Bildungsbereichen sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)</li> </ul>	<p><b>Koordinierungsstelle Kindertagespflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Eignungsprüfung der Tagespflegepersonen</li> <li>•Erteilung der Pflegeerlaubnis</li> <li>•Beratung der Fachberatungen in den Familienservicebüros</li> <li>•Fort- und Weiterbildungsangebote</li> </ul>
<p><b>Fachberatung Inklusion und Integration</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Ermittlung von Bedarfslagen</li> <li>•Vernetzung von lokalen Akteuren der integrativen Kindertagesbetreuung</li> <li>•Entwicklung von Fortbildungsangeboten</li> </ul>	<p><b>Fachberatung und Fachplanung Kindertagesbetreuung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Übergreifende Fachberatung (i. S. der Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII und der Gesamtverantwortung)</li> <li>•Vernetzung und Kooperation</li> <li>•Qualitätssicherung für Fachberatungen</li> <li>•Umsetzung des institutionellen Kinderschutzes</li> </ul>	<p><b>Weiterbildungsangebote für pädagogische Kräfte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Förderung von Fachweiterbildungen</li> <li>•Kooperation mit Bildungsträgern</li> <li>•Gütesiegel des Landes Niedersachsen für Qualifizierungsmaßnahmen Frühkindliche Bildung</li> </ul>

<sup>19</sup> siehe Kapitel 10. Übersicht der Förderprogramme auf Landes- und Regionsebene: u.a Förderrichtlinien der Region Hannover

## 12. Anzahl des mit Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erreichten pädagogischen Personals

Im Kindergartenjahr 2024/2025 haben insgesamt 2.030 im pädagogischen Bereich tätige Personen an Fortbildungen des Teams Tagesbetreuung für Kinder teilgenommen.

Themen	Maßnahmen	Inhalte	Anzahl
<b>Sprachbildung und Sprachförderung</b>	Langzeitqualifizierung wie „Wortschatz-Region Hannover“, Coaching-Angebote, Fortbildungen zur Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG	Grundlagen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung, praxisnahes Coaching, Fortbildungen zur Beobachtung und Erfassung der Sprachkompetenz von Kindern (u.a. Sprachstandsmonitoring, LiSe-DaZ / LiSe-DaM, Mehrsprachigkeit, Marte Meo)	567
<b>Entdecken, Forschen und Lernen</b>	Verschiedene Fortbildungsformate	Grundlagen zu den Bildungsbereichen Naturwissenschaften, Informatik, Technik, Mathematik und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	694
<b>Integration und Inklusion</b>	Verschiedene Fortbildungsformate	u.a. Umsetzung von Inklusion in der Kita, Vielfalt und Diversität, Umgang mit herausfordernden Kindern	587
<b>Frühe Bildung</b>	Schulung von Familienbildungslots*innen, Begleiter*innen des Programms „Rucksack“ sowie Studierenden im Projekt Sprachsommer	Vermittlung von Grundlagen zur frühkindliche Bildung und Entwicklung, Sprachentwicklung, Zusammenarbeit mit Eltern, Vermittlung von Projektideen zur Aufholung sprachlicher Defizite im Vorschulalter (Sprachsommer)	17
<b>Kindertagespflege</b>	Qualifizierungen und Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen	u.a. Entwicklung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Kinderschutzfortbildungen, Inklusion, Elternarbeit <sup>20</sup>	165

Alle pädagogischen Fördermaßnahmen werden jährlich im **Programmheft „Schlüsselkompetenz Sprache“** gebündelt zusammengefasst und allen Einrichtungen, Trägern und Kommunen zugesendet: [Programmheft Schlüsselkompetenz](#) .

<sup>20</sup> Durchgeführt mit externen Bildungsträger\*innen, bezuschusst durch die Region Hannover und das Land Niedersachsen

## Teil III – Schwerpunktthema

### 13. Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Zum Bildungsauftrag der Kindertagesstätten in Niedersachsen gehört die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Gemäß § 2 Abs. 1 NKiTaG ist das zentrale Ziel die gleichberechtigte und inklusive Teilhabe. Dieser gesetzliche Auftrag (§ 4 Abs. 7 NKiTaG i. V. m. § 22a Abs. 4 SGB VIII) legt fest, dass die Förderung der Kinder möglichst ortsnah erfolgt und dass die gemeinsame Betreuung den Regelfall darstellt. Auf dieses Ziel hat die Region Hannover als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Kommunen konsequent hinzuwirken.

#### **Kritische Versorgungslage bei integrativen Betreuungsangeboten**

Die Umsetzung dieses Auftrages steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Besonders der Mangel an heilpädagogischen Fachkräften (§§ 17, 18 DVO NKiTaG) führt dazu, dass bestehende Angebote nicht bedarfsgerecht ausgeweitet werden können. Zusätzlich wird die Situation durch Verzögerungen im Vorfeld der Platzvergabe erschwert: Zunehmende Engpässe bei der Diagnostik sowie lange Wartezeiten in den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) behindern die zeitnahe Feststellung von Teilhabebedarfen. In der Folge verzögern sich sowohl die Antragsbearbeitung als auch die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen erheblich. Zur Unterstützung der Fachkräfte in der Praxis haben die Fachbereiche Jugend und Teilhabe eine gemeinsame Handreichung zur Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe im Kita-Alter entwickelt und veröffentlicht. Sie bietet Kita-Fachkräften eine Orientierung zu möglichen Unterstützungsleistungen sowie zu Verfahrenswegen im Antragsprozess, den die Eltern absolvieren müssen.<sup>21</sup> Darüber hinaus müssen jedoch die Schnittstellen zum Gesundheitssystem betrachtet werden, um viel früherzeitiger passgenaue Angebote für Kinder mit Förderbedarfen bereitzustellen.

#### **Massiver Mangel an heilpädagogischen Fachkräften**

Angesichts des bestehenden Mangels an heilpädagogischen Fachkräften – zum 01.10.2025 wurde von den Kommunen ein akuter Bedarf von rund 39 Fachkräften gemeldet – verfolgt die Region Hannover Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften für die integrative Förderung in Kindertageseinrichtungen. Um die Angebote bedarfsgerecht auszubauen, wäre eine Verdopplung der Fachkräfte erforderlich – ein Ziel, das jedoch völlig unrealistisch ist.

Die Region Hannover setzt sich seit mehreren Jahren intensiv für die Weiterqualifizierung von Erzieher\*innen für die Tätigkeit in integrativen Gruppen ein. Durch die Weiterbildung „Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen im Kontext inklusiver Bildungs-

---

<sup>21</sup> [Handreichung: Eingliederungshilfe für Kita-Kinder beantragen](#)

prozesse (IEB)“ können diese die Mindestanforderungen für die Arbeit in integrativen Gruppen gemäß § 17 Abs. 2 DVO-NKiTaG erwerben. Die Weiterbildung wird im Rahmen der Landesrichtlinie „Qualität in Kitas“ gefördert und von verschiedenen Bildungsanbieter\*innen in der Region angeboten. Ohne diese Maßnahmen wäre selbst der Bestand der bestehenden Angebote gefährdet. Ein Netto-Zuwachs an Fachkräften konnte bislang nicht erzielt werden.

Zusätzlich soll vermehrt der Kontakt zu Absolvent\*innen mit Bachelor-Abschlüssen gesucht werden. In enger Kooperation mit dem Studiengang Heilpädagogik der Hochschule Hannover werden Kitas als Praxisstellen für Praxissemester gewonnen. Dadurch wird die praxisorientierte Ausbildung der Fachkräfte gefördert und gleichzeitig lassen sich so heilpädagogische Fachkräfte für die Kitas vor Ort gewinnen. Der Einsatz akademisch qualifizierter Fachkräfte ist jedoch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen auf Landesebene nur eingeschränkt möglich.

### **Garantenstellung der Jugendhilfe für integrative Betreuung**

Ein wegweisender Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover vom 12. März 2025 (Az. 3 B 581/25)<sup>22</sup> hat die Anforderungen an die Platzvergabe deutlich verschärft. Das Gericht stellte klar, dass der Rechtsanspruch auf Förderung gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII für alle Kinder gleichermaßen gilt, auch für Kinder mit Behinderungen. Der Anspruch besteht unabhängig von den vorhandenen Kapazitäten an Plätzen und auch unabhängig vom grundsätzlichen Vorrang der Eingliederungshilfe gem. SGB IX. Die öffentliche Jugendhilfe ist daher verpflichtet sicherzustellen, dass jedem anspruchsberechtigten Kind ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird (nachrangige Leistungsverpflichtung). Vor diesem Hintergrund kommt der Abstimmung zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Kommunen bei der Vergabe integrativer Betreuungsplätze eine besondere Bedeutung zu. Daher entwickeln der Fachbereich Jugend, der Fachbereich Teilhabe und die Kommunen mit Hochdruck ein abgestimmtes Verfahren zur frühzeitigen Bedarfsermittlung und zur Vergabe integrativer Betreuungsplätze.

*Ein Kind hat Anspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in einer Tageseinrichtung – unabhängig von Kapazitäten. Vgl. VG Hannover Beschl. V. 12.03.2025, Az.: 3 B 581/25*

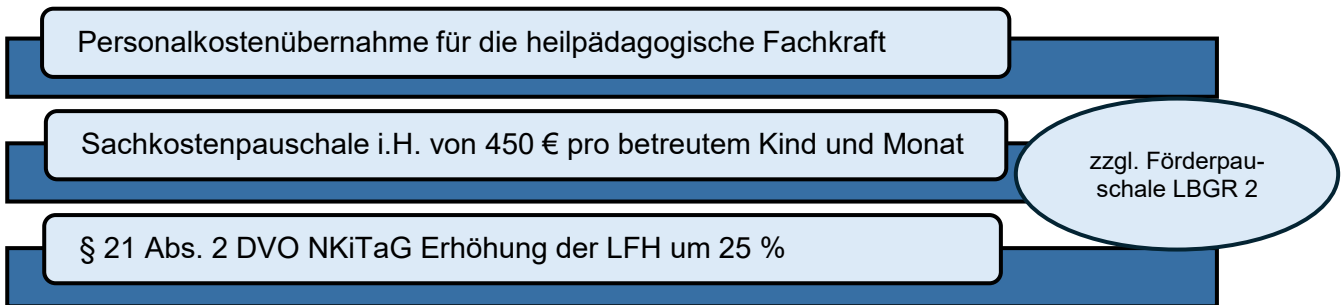
### **Leistungsrechtlicher Rahmen erschwert die bedarfsgerechte Weiterentwicklung**

Die Ausgestaltung integrativer Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen erfolgt auf Grundlage des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX sowie §§ 16 ff. DVO NKiTaG. Diese Finanzierung ist für die Kommunen nicht kostendeckend. Neue Angebotsformen sind kaum zu verwirklichen. Erforderlich ist ein finanzieller Rahmen, der eine langfristige Weiterent-

<sup>22</sup> Verwaltungsgericht Hannover, Beschluss vom 12.03.2025, Az.: 3 B 581/25

wicklung integrativer und inklusiver Betreuungsangebote ermöglicht. In diesem Zusammenhang werden mögliche modellhafte Ansätze geprüft, die eine langfristig tragfähige Ausgestaltung und Finanzierung entsprechender Angebote unterstützen könnten.

Die Finanzierung integrativer Gruppen erfolgt im Wesentlichen über eine erhöhte Landesfinanzhilfe bei Betreuung von mind. zwei Kindern mit Behinderung sowie über Leistungen des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe.



Ein weiterer fachlicher Bezugspunkt ist die Leistungsberechtigengruppe 2 (LBGR 2) des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX, die im Jahr 2024 wissenschaftlich evaluiert wurde. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Leistungsform bislang nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wird. Die Region Hannover plant gezielte Informationsmaßnahmen, um den Trägern einen klaren Anwendungsrahmen aufzuzeigen.<sup>23</sup> Ohne grundlegende Veränderungen auf Landesebene sind die Einflussmöglichkeiten der Region Hannover jedoch sehr begrenzt.

### Auf dem Weg zur „Großen Lösung“

Parallel zu den bestehenden strukturellen Herausforderungen wird auf Bundesebene weiter an einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des IKJHG gearbeitet. Ziel der sogenannten „inkluisiven Lösung“ ist es, die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter dem Dach des SGB VIII zusammenzuführen und die Organisation der Leistungen stärker zu bündeln sowie effizienter zu gestalten. Nach derzeitigem Stand soll die Reform in zwei gesetzgeberischen Schritten umgesetzt werden. Den Ländern werden dabei Spielräume bei der konkreten Ausgestaltung der Zuständigkeits- und Organisationsstrukturen eröffnet.

### Perspektive

Mit der konkretisierten Rechtsprechung wird ein „Rechtsanspruch auf einen Integrationsplatz“ konstituiert, der unabhängig vom vorrangigen Leistungsrecht der Eingliederungshilfe vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet werden muss. Gleichzeitig verfügt die Jugendhilfe jedoch nicht über die notwendigen Instrumente, um diese Plätze in

<sup>23</sup> Hochschule Hannover (2025): Abschlussbericht. Projekt zur Evaluation der integrativen Betreuung in Kindertagesstätten – Leistungen für Kinder in der Leistungsberechtigengruppe 2 (LBGR 2)

allen Fällen zeitnah und vor Ort bereitzustellen. Dem stehen in Niedersachsen die leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen entgegen. Der akute Mangel an Fachkräften kommt hinzu.

Die Weiterentwicklung inklusiver Betreuungsangebote ist aktuell daher eine der drängendsten Aufgaben von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Kommunen und Trägern der Kindertagesbetreuung. Zentrale Voraussetzungen sind eine frühzeitige Bedarfserfassung, abgestimmte Verfahren zwischen den Akteuren sowie eine kontinuierliche Überprüfung bestehender Betreuungssettings. Die Region Hannover begleitet diesen Prozess und arbeitet gemeinsam mit allen Beteiligten daran, die Rahmenbedingungen für integrative und inklusive Betreuung weiterzuentwickeln.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sind zeitnahe Lösungen nur zu erreichen, wenn auf Bundes- und Landesebene umfassende finanzielle und rechtliche Anpassungen erfolgen.

Maßnahmen	Inhalt	Ziel
<b>Handreichung zur Beantragung von Eingliederungshilfe</b>	Unterstützungsleistung zum Antragsverfahren der Eingliederungshilfe im Kiga-Alter.	Orientierung im Antragsverfahren der Eingliederungshilfe für Kita-Fachkräfte.
<b>Vergabe integrativer Betreuungsplätze</b>	Entwicklung eines abgestimmten Verfahrens für die Bedarfsermittlung und Platzvergabe.	Frühzeitige Bedarfserfassung und koordinierte Vergabe integrativer Betreuungsplätze.
<b>Gewinnung und Qualifizierung von heilpädagogischen Fachkräften</b>	Förderung der IEB-Weiterbildung und Kooperation mit der Hochschule Hannover	Sicherstellung der personellen Voraussetzungen für eine integrative Betreuung
<b>Entwicklung von modellhaften Ansätzen zur inklusiven und integrativen Betreuung</b>	Betrachtung möglicher Modellansätze zur Weiterentwicklung integrativer und inklusiver Betreuungsangebote. (§ 132 SGB IX)	Entwicklung langfristig tragfähiger organisatorischer und finanzieller Strukturen.

## Anhang

### Verwendete Datengrundlagen

Die Auswertungsdiagramme des vorliegenden Berichts spiegeln die Gesamt-Versorgungssituation von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe wider. Die Aufbereitung und Bearbeitung der erhobenen Daten erfolgte in enger Kooperation mit den Kommunen und wurde mit den jeweiligen Vertreter\*innen aller 16 Städte und Gemeinden abgestimmt. Alle abgebildeten Diagramme und Tabellen basieren auf den von den Kommunen übermittelten Daten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht auf den Zusatz „Stadt/Gemeinde“ verzichtet.

In Anlehnung an die jährliche Erhebungspraxis der Landesstatistik werden die Regionsdaten jeweils zum Stichtag 01. Oktober in digitaler Form erhoben. Das Datenmaterial des aktuell vorliegenden Berichts bezieht sich somit auf den Stichtag 01.10.2025. Auf Basis der digitalen Datenerhebung kann es ggf. zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Berechnung der Versorgungsquoten bezieht sich auf Bevölkerungsdaten zum Stichtag 30.09.2025, die vom Team Statistik der Region Hannover zur Verfügung gestellt wurden. Auch die prognostische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Kapitel 11 basiert auf einem Prognose-Verfahren, das vom Team Statistik jährlich erstellt wird.

Die Ergebnisse der Erhebung zur Kindertagesbetreuung in der Region Hannover werden als separate Dateien bereitgestellt und gemeinsam mit dem Gesamtbericht auf [hannover.de](https://www.hannover.de) digital veröffentlicht. Dazu gehören:

- Einzelauswertungen der 16 Kommunen,
- Gesamtauswertung aller 16 Kommunen inkl. der Ergebnisse des Selbsteinschätzungsbögen<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Mit Hilfe eines Selbsteinschätzungsbogens werden die Kommunen zu verschiedenen Aspekten der Kindertagesbetreuung befragt, die sich nicht durch statistische Daten erfassen lassen, jedoch wichtige Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung widerspiegeln.

## Abkürzungsverzeichnis

AG Kita	- Arbeitsgruppe Kindertagesstätten
AüG	- Altersstufenübergreifende Gruppe (vgl. § 6 Abs. 1 NKitaG, § 1 Abs. 2, DVO-NKiTaG, § 7 Abs. DVO-NKiTaG)
DVO-NKiTaG	- Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
Fabilos	- Familienbildungslots*innen
GaFöG	- Ganztagesförderungsgesetz
IKJHG	- Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz
Kiga	- Kindergarten
Kita	- Kindertagesstätte
KiQuTG	- Kita-Qualitätsgesetz
KTPF	- Kindertagespflege
KTPP	- Kindertagespflegepersonen
LBGR 2	- Leistungsberechtigtengruppe 2
LFH	- Landesfinanzhilfe
MK	- Niedersächsisches Kultusministerium
NKiTaG	- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
QEG	- Qualitätsentwicklungsgesetz
RL	- Richtlinie
SGB	- Sozialgesetzbuch
TSI	- Instrument für technische Unterstützung
U3	- Krippenbereich
Ü3	- Kindergartenbereich
Wiki	- Willkommen Kinder